

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	April 2021
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, April 2021
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Der Arbeitsmarkt im April 2021 – Anhaltende Frühjahrsbelegung reduziert Arbeitslosigkeit.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen.....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X.....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot.....	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	14
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit.....	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge.....	16
1.4.5 Arbeitslosenquoten.....	17
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	18
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	19
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	20
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	22
2.1 Überblick.....	22
2.2 Arbeitslosenversicherung.....	23
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit.....	23
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	23
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes.....	24
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung.....	24
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	25
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	25
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	25
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III.....	26
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	26
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte.....	26
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	27
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	27
2.3.8 Hilfequoten.....	27
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken.....	28

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	28
3	Der Ausbildungsmarkt im April 2021: Bislang deutlich weniger Einmündungen in Ausbildung.....	30
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	30
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	31
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis April 2021	32
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	33
3.5	Stand der Ausbildungssuche.....	33
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat April 2021	33
3.7	Ausblick.....	34
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	35
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	35
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	35
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	36
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	37
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	37
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	37
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	37
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	38
4.2.5	Gründungszuschuss	38
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	38
4.2.7	Einstiegsgeld.....	38
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	38
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	38
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	39
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“.....	39
5	Statistische Hinweise.....	40
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	40
5.1.1	Altersgrenze.....	40
5.1.2	Erhebungstichtag	40
5.1.3	Saisonbereinigung	40
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	42
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	42
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	42
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	46
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	48
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	49
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	50
6	Tabellenanhang.....	52

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM APRIL 2021 – ANHALTENDE FRÜHJAHRSBEBLEBUNG REDUZIERT ARBEITSLOSIGKEIT

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland dürfte im ersten Quartal 2021 einen Dämpfer erhalten haben. Da die Infektionszahlen weiterhin hoch sind, ist mit einem noch länger anhaltenden Lockdown zu rechnen. Das trübt die Konjunkturerwartungen der Dienstleistungsbranchen, die von der Notbremse stark betroffen sind. Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiter sehr widerstandsfähig. Mit der Frühjahrsbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im April erneut gesunken. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit etwas gestiegen, weil weniger Arbeitsmarktpolitik eingesetzt wurde. Die Unterbeschäftigung, die solche Effekte berücksichtigt, blieb saisonbereinigt dagegen praktisch unverändert. Der Einfluss der Corona-Krise ist weiterhin deutlich erkennbar. Nach Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat die Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosigkeit um 509.000 erhöht. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist zum Jahresanfang saisonbereinigt nur wenig gestiegen, nach nennenswerten Zuwächsen in den Monaten zuvor, während die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung weiter etwas abnahm. Der Arbeitsmarkt wird nach wie vor durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Aufgrund der verschärften Eindämmungsmaßnahmen nimmt die Inanspruchnahme seit November 2020 wieder deutlich zu, ist aber nur etwa halb so hoch wie zu den Höchstwerten im April und Mai 2020.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im April 4.803.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum April 2020 waren das 17.000 weniger. Dass die Zahl der leistungsberechtigten Personen inzwischen unter dem Vorjahreswert liegt hängt allein damit zusammen, dass jetzt erstmals mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise schon massiv betroffen war. Arbeitslosengeld haben im April 988.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 35.000 höher. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.911.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 43.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Der Ausbildungsmarkt zeigt sich weiterhin stark von den Einschränkungen durch die Pandemie-Maßnahmen geprägt. Im Berichtsjahr 2020/21 ist die Zahl an gemeldeten Ausbildungsstellen und vor allem die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen. Hier spiegeln sich auf der Stellenseite die Einschränkungen und Unsicherheiten durch die Pandemie sowie die Transformationsprozesse in der Wirtschaft wider. Auf der Bewerberseite muss davon ausgegangen werden, dass Meldungen zum Teil unterbleiben, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung z. B. über die Kontakte in der Schule eingeschränkt sind und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden können. Bei den Einmündungen von Bewerberinnen und Bewerbern in eine Berufsausbildung ist bis April erneut ein erheblicher Rückstand gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, nachdem bereits im Vorjahr die Zahl der Ausbildungsaufnahmen deutlich rückläufig war.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise wurden seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen. Im April 2021 haben nach vorläufigen Daten 788.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 2 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 17,9 Prozent etwas unter dem Niveau des Vorjahres (-0,6 Prozentpunkte). Bei den Vorjahresvergleichen ist zu beachten, dass sich im Vorjahresmonat April 2020 die Corona-Krise erstmals auf das Fördergeschehen auswirkte und daher ein starker Rückgang des Fördergeschehens zu verzeichnen war. Im April 2021 wurden 417.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 371.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundversicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im April 2021 – Anhaltende Frühjahrsbelebung reduziert Arbeitslosigkeit

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland dürfte im ersten Quartal 2021 einen Dämpfer erhalten haben. Da die Infektionszahlen weiterhin hoch sind, ist mit einem noch länger anhaltenden Lockdown zu rechnen. Das trübt die Konjunkturerwartungen der Dienstleistungsbranchen, die von der Notbremse stark betroffen sind. Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiter sehr widerstandsfähig. Mit der Frühjahrsbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im April erneut gesunken. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit etwas gestiegen, weil weniger Arbeitsmarktpolitik eingesetzt wurde. Die Unterbeschäftigung, die solche Effekte berücksichtigt, blieb saisonbereinigt dagegen praktisch unverändert. Der Einfluss der Corona-Krise ist weiterhin deutlich erkennbar. Nach Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat die Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosigkeit um 509.000 erhöht. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist zum Jahresanfang saisonbereinigt nur wenig gestiegen, nach nennenswerten Zuwächsen in den Monaten zuvor, während die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung weiter etwas abnahm. Der Arbeitsmarkt wird nach wie vor durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Aufgrund der verschärften Eindämmungsmaßnahmen nimmt die Inanspruchnahme seit November 2020 wieder deutlich zu, ist aber nur etwa halb so hoch wie zu den Höchstwerten im April und Mai 2020.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat im vierten Quartal 2020 saison- und kalenderbereinigt lediglich um 0,3 Prozent zugelegt. Nach dem massiven Einbruch von 9,7 Prozent im zweiten Quartal ist das reale Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal kräftig um 8,5 Prozent gewachsen, ohne allerdings das Vorkrisenniveau zu erreichen. Im ersten Quartal 2021 dürfte die wirtschaftliche Entwicklung einen Dämpfer erhalten haben. Da die Infektionszahlen weiterhin hoch sind, ist mit einem noch länger anhaltenden Lockdown zu rechnen. Das trübt die Konjunkturerwartungen vor allem der Dienstleistungsbranchen, die von der Notbremse stark betroffen sind.

Durch die globalen Impffortschritte bleibt die Weltkonjunktur aufwärtsgerichtet. Die Vorlaufindikatoren in den USA steigen am aktuellen Rand deutlich. Auch in China dürfte die Wirtschaftsleistung in diesem Jahr merklich zulegen. In der Eurozone bleibt die Einschätzung zur aktuellen Lage noch immer negativ. Die Konjunkturerwartungen trübten sich hier im April wieder etwas ein, verbleiben aber weiterhin auf hohem Niveau.

Durch die positive Entwicklung der Weltkonjunktur zieht auch der deutsche Außenhandel an. Am aktuellen Rand konnten sowohl der Export als auch der Import weiter zulegen. Beide Größen folgen damit dem seit Mitte des Jahres 2020 bestehenden Aufwärtstrend, auch wenn sie das Vorkrisenniveau

noch immer nicht erreichen. Der Auftragsbestand im Verarbeitenden Gewerbe konnte im Februar erneut zulegen, und auch die Exporterwartungen verzeichneten im März ein deutliches Plus. Auswirkungen der Corona-Krise sind allerdings in der Industrieproduktion sichtbar, welche im Februar erneut sank. Ursache für den Rückgang dürften Lieferengpässe bei Vorprodukten sein, die besonders die Produktion in der Kfz-Branche beeinträchtigten.

Die Entwicklung der Investitionen bleibt weiterhin heterogen. Die Auftragslage der Investitionsgüterproduzenten steigt und befindet sich wieder auf Vorkrisenniveau, die Umsätze erreichen das Vorkrisenniveau hingegen nicht ganz und gingen im Februar erneut zurück. Die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage der Investitionsgüterproduzenten ist seit Anfang des Jahres aufwärtsgerichtet. Ihre Erwartungen an die zukünftige Lage geben diesen Monat aber etwas nach. Die Produktion im Baugewerbe sank im Februar nochmals etwas, was auf Verschiebungen aufgrund der wieder erhöhten Mehrwertsteuer und auf witterungsbedingte Einbußen zurückgehen dürfte. Insgesamt ist weiterhin eine gute Entwicklung bei den Bauinvestitionen zu erwarten. Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe hat sich im April wieder etwas verschlechtert, liegt aber noch knapp im positiven Bereich.

Der Konsum bleibt angesichts der Infektionsdynamik noch länger beeinträchtigt, die Konsumbelebung wird sich noch weiter verzögern. Die weiterhin tendenziell steigenden Infektionszahlen dämpfen die Hoffnung auf eine baldige Öffnung

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom April 2021 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>.

des Einzelhandels, des Gastgewerbes und freizeitbezogener Dienstleistungen. Die Umsätze im Einzelhandel liegen seit Beginn des Jahres auf einem niedrigeren Niveau, was zum einen an den eingeschränkten Konsummöglichkeiten liegt und zum anderen am Auslaufen der abgesenkten Mehrwertsteuer. Das Konsumklima verbesserte sich im März, liegt aber noch deutlich unter Vorkrisenniveau. Die Bundesregierung gewährt umfangreiche Stützungs Pakete, das Risiko zusätzlicher Insolvenzen im Jahr 2021 bleibt aber hoch – wenn auch eine immense Pleitewelle nicht unbedingt zu erwarten ist.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Nach einem kräftigen Rückgang im ersten Lockdown im April und Mai 2020 haben sich Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im weiteren Jahresverlauf 2020 stabilisiert. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zum Jahresanfang 2021 hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung saisonbereinigt nur noch wenig zugenommen, nach nennenswerten Zuwächsen in den Monaten zuvor, während die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung weiter etwas abnahm.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im März saisonbereinigt um 16.000 zugenommen, nach -12.000 im Februar und -32.000 im Januar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Februar reichen, saisonbereinigt um 15.000 gestiegen, nach +6.000 im Januar. Dass die Erwerbstätigkeit im Februar und Januar gesunken ist, hängt vor allem mit dem Abbau geringfügiger Beschäftigung und Selbständigkeit zusammen (siehe unten).

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im März bei 44,37 Mio. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 632.000 oder 1,4 Prozent abgenommen, nach -751.000 oder -1,7 Prozent im Februar.

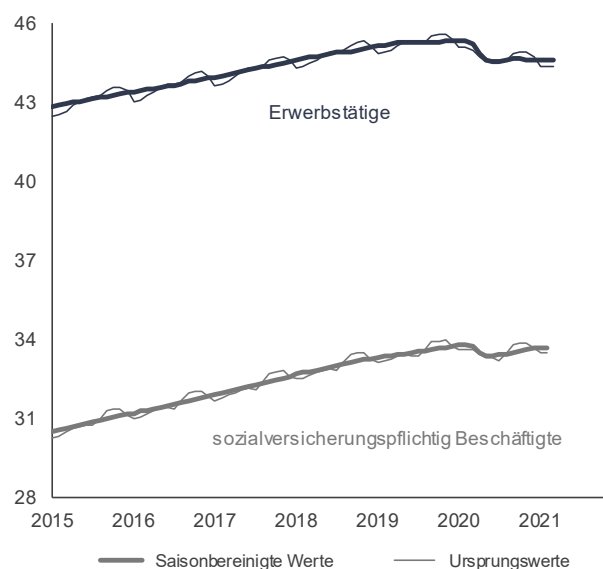
Im Februar waren nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 33,52 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr wird ein Rückgang von 107.000 oder 0,3 Prozent ausgewiesen, nach -89.000 oder ebenfalls -0,3 Prozent im Januar.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung hat im Februar im Vorjahresvergleich um 137.000 oder 0,6 Prozent abgenommen, während die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 30.000 oder 0,3 Prozent über dem Vorjahreswert lag. Dabei ist der Anstieg bei der Teilzeitbeschäftigung im Verlauf der Corona-Krise deutlich kleiner geworden.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben am aktuellen Rand saisonbereinigt abgenommen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr fällt dort erheblich stärker aus als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2021 saisonbereinigt um 46.000 gesunken. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 179.000 oder 4,4 Prozent auf 3,90 Mio abgenommen, nach -167.000 oder -4,1 Prozent im vierten Quartal 2020.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Februar saisonbereinigt um 12.000 verringert, nach -28.000 im Januar. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung um 437.000 oder 9,8 Prozent auf 4,02 Mio ab, nach -427.000 oder -9,5 Prozent im Januar.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im Februar saisonbereinigt um 11.000 erhöht, nach ebenfalls +11.000 im Januar. Im Vorjahresvergleich sind deutliche Abnahmen zu verzeichnen. So waren im Februar 2,84 Mio oder 8,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 120.000 oder 4,1 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -122.000 oder ebenfalls -4,1 Prozent im Januar. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

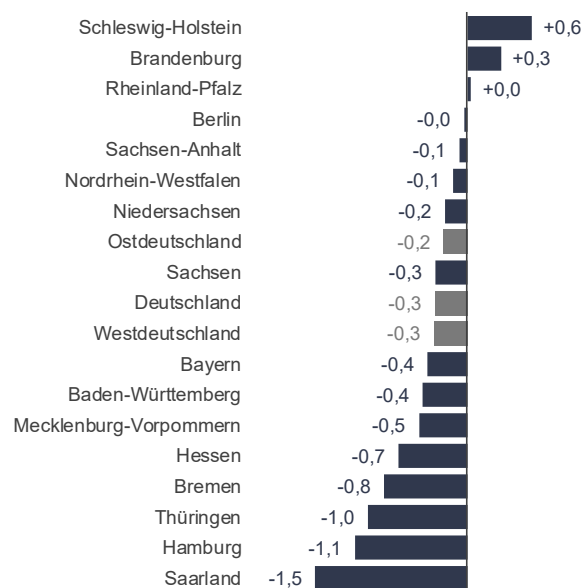
In saisonbereinigter Rechnung hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Januar auf Februar in der Mehrzahl der Länder etwas erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist in den weitaus meisten Ländern die Beschäftigung rückläufig, am stärksten im Saarland (-1,5 Prozent). Ein nennenswerter Zuwachs wird für Schleswig-Holstein und Brandenburg ausgewiesen (+0,6 bzw. +0,3 Prozent).

Auch in den Branchen³ ist die Beschäftigung gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt überwiegend leicht gestiegen. Die absolut größten Zunahmen verzeichneten Information und Kommunikation, der Öffentliche Dienst, Qualifizierte Unternehmensdienstleister und das Gesundheitswesen (jeweils +5.000). Die stärksten absoluten Rückgänge gab es in dem vom Lockdown besonders betroffenen Gastgewerbe (-14.000) und in der Metall- und Elektroindustrie (-6.000).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Februar 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vorjahresvergleich werden in mehreren Branchen Anstiege ausgewiesen. Die absolut größten Zuwächse im Februar registrierten der Öffentliche Dienst (+68.000 oder +3,6 Prozent), das Gesundheitswesen (+58.000 oder +2,3 Prozent) sowie Pflege und Soziales (+52.000 oder +2,1 Prozent).

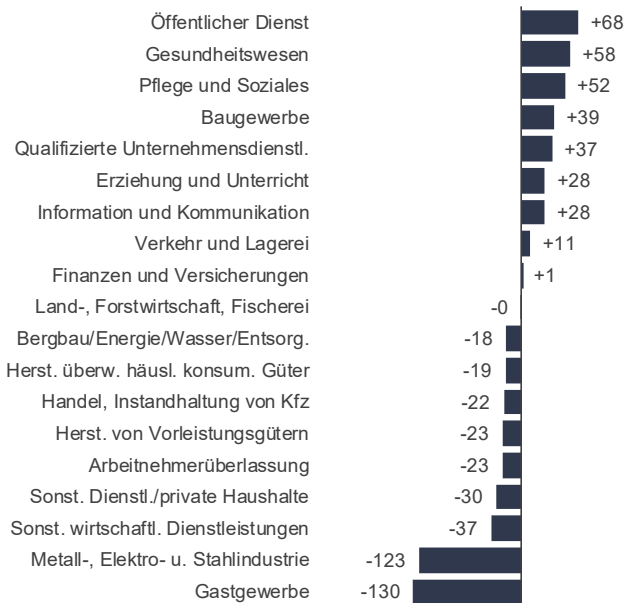
Der Beschäftigungsrückgang ist in zwei Branchen besonders ausgeprägt: im Gastgewerbe (-130.000 oder -12 Prozent) und in der Metall- und Elektroindustrie (-123.000 oder -2,7 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im Gastgewerbe allein mit der Corona-Krise zusammenhängen, während in der Metall- und Elektroindustrie die Corona-Krise die schon vorher rückläufige Entwicklung verstärkt hat.

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
 Deutschland
 Februar 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

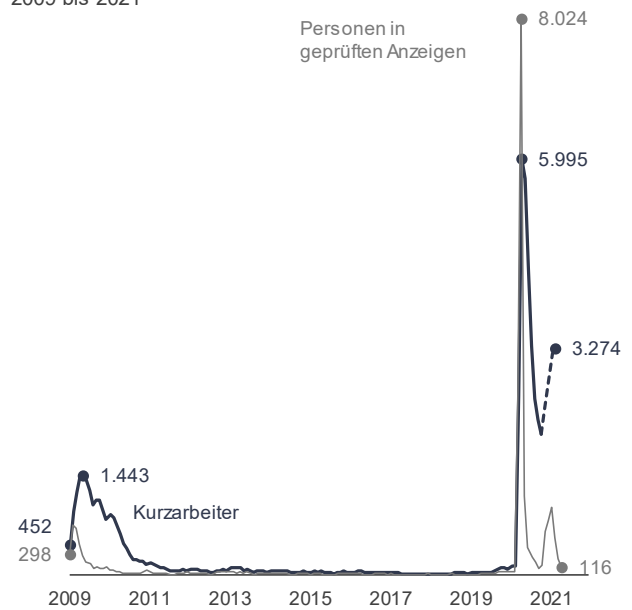
Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Februar 2021 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 3,27 Mio Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 3,19 Mio im Januar, aber noch 2,02 Mio im Oktober 2020, dem Monat vor der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise, waren knapp 6 Mio Kurzarbeiter registriert.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Februar 2021 auf 61 Prozent. Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 1,99 Mio Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Januar betrug der Arbeitsausfall 56 Prozent, im Oktober 2020 37 Prozent und im April 2020 51 Prozent.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
 Deutschland
 2009 bis 2021



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 25.04.2021 vor.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Februar 2021 waren nach vorläufigen Angaben 9,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 9,5 Prozent im Januar und 6,0 Prozent im Oktober 2020. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit liegt damit weiter deutlich über den Werten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Damals wurde im Mai 2009 ein Höchstwert von 1,44 Mio Personen in konjunktureller Kurzarbeit erreicht. Das entsprach damals einem Anteil von 5,2 Prozent an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert

werden. Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁴ liegen bis zum 25. April 2021 vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 25. April für 116.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 234.000 im März, 535.000 im Februar und 981.000 im Januar, aber „nur“ 148.000 im Oktober, dem Monat vor der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen. Damit hat die angezeigte Personenzahl zuletzt wieder deutlich nachgegeben. Ihren Maximalwert hatte die angezeigte Personenzahl im ersten Lockdown im April 2020 mit 8,02 Mio erreicht.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Oktober 2020 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 2,04 Mio Personen Kurzarbeitergeld, davon 2,02 Mio konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 16.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Oktober 38 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 767.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 37 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 752.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich dann aber wieder erholt. Nach der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen ab November 2020 blieb die Entwicklung sehr verhalten, im April und März 2021 war nun wieder eine Belebung festzustellen.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im April saisonbereinigt weiter deutlich gestiegen, und zwar um 14.000, nach +15.000 im März. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im April auf 629.000 Arbeitsstellen. Das waren mit +2.000 oder +0,3 Prozent geringfügig mehr Stellen als vor einem Jahr, nach -82.000 oder -12 Prozent im März. Der Einfluss der Corona-Krise kann am Vorjahresabstand nicht mehr abgelesen werden. Dieser hat sich von März auf April deutlich verbessert, weil nun mit einem Vorjahresmonat verglichen wird, der bereits massiv von der Corona-Krise betroffen war. Verglichen mit dem Niveau vor der Krise ist die Nachfrage der Betriebe nach neuen Mitarbeitern deutlich gesunken.

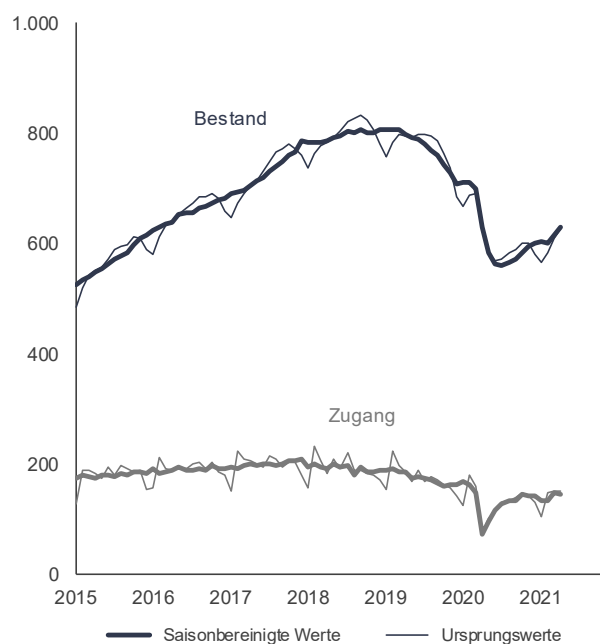
Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben im April in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat zwar nachgegeben (-5.000), bleiben aber nach dem starken Zuwachs im März

(+15.000) auf einem erhöhten Niveau. Die wegen der verschärften Eindämmungsmaßnahmen unterbrochene Aufwärtsentwicklung wurde damit wieder aufgenommen. Nach den Ursprungszahlen wurden im April 151.000 Stellen neu gemeldet. Gegenüber dem Vorjahresmonat, der wegen der Corona-Krise einen Einbruch verzeichnet hatte, waren das 75.000 oder 98 Prozent mehr Stellen. Vergleicht man mit dem April 2019 – dem entsprechenden Monat aus dem Vor-Corona-Jahr – ist ein Minus von 34.000 oder 19 Prozent zu verzeichnen. Dass weniger Stellen neu gemeldet werden, hängt auch damit zusammen, dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln, und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubesetzen sind.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im April wurden 131.000 Stellen abgemeldet, 9.000 oder 7 Prozent weniger als vor einem Jahr. 8 Prozent der Abgänge wurden abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 38 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant.

⁴ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit belief sich auf 114 Tage.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
April 2021

	April 2021	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	629	100	2	0,3
darunter: Vakanzen	591	94,0	-7	-1,2
Zugang	151	100	75	98,4
darunter: Vakanzen	98	64,6	48	97,6
Abgang	131	100	-9	-6,6
darunter: ohne Vakanzzeit	10	7,7	3	37,7
über drei Monate	50	38,5	-11	-18,2
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	114	-	-12	-9,6

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁶ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X ist im April im Vormonatsvergleich um 2 auf 104 Punkte gestiegen, nachdem er schon im März 4 Punkte gewonnen hatte. In den ersten Monaten der Verschärfung der Corona-Krise war der BA-X von 113 Punkten im März 2020 auf 91 Punkte im Mai 2020 gefallen. Im Vergleich mit dem von Corona betroffenen Vorjahresmonat April 2020 hat der BA-X um 10 Punkte zugelegt, das Niveau vom März 2020, also von vor der Corona-Krise, unterschreitet er aber noch um 9 Punkte.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁷, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das vierte Quartal 2020 vor. Im vierten Quartal betrug das Stellenangebot 1,18 Mio Stellen, das waren 231.000 oder 16 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 38 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 40 Prozent im Vorjahresquartal.⁸

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Trotz des anhaltenden Lockdowns haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von März auf April saisonbereinigt nur wenig verändert. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit etwas gestiegen, weil weniger Arbeitsmarktpolitik eingesetzt wurde. Die Unterbeschäftigung, die solche Effekte berücksichtigt, blieb saisonbereinigt dagegen praktisch unverändert. Die Anstiege gegenüber dem Vorjahr sind im April deutlich kleiner geworden, weil erstmals mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise schon massiv betroffen war. Die Auswirkungen der Corona-Krise können deshalb nicht am Vergleich mit dem Vorjahr abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der BA hat die Corona-Krise das Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung um 509.000 bzw. 344.000 erhöht (vgl. 1.4.1).

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass die Arbeitslosigkeit ohne Corona den bisherigen Trend fortgesetzt hätte. Für die Bestimmung des bisherigen Trends wird die Entwicklung in dem Jahreszeitraum unmittelbar vor Einsetzen der Corona-Krise herangezogen. Die Abweichungen zu den Veränderungen in diesem Referenzzeitraum, der von April 2019 bis März 2020 reicht, werden als Corona-Effekt interpretiert. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai 2019 wird

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, so dass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den April 2021 als Differenz der Vormonatsveränderung von -56.000 im April 2021 und der Vormonatsveränderung von -72.000 im April 2019. Ab dem Monat April 2021 wird also nicht mehr mit den entsprechenden Vorjahresmonaten, sondern mit den Vor-Vorjahresmonaten aus dem festgelegten Vor-Corona-Referenzzeitraum verglichen. Der Corona-Effekt beläuft sich damit für den April 2021 auf +16.000, nach -17.000 im März und +34.000 im Februar. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April 2020 bis April 2021 beträgt aktuell 509.000, nach 493.000 im März und 510.000 im Februar. Im Maximum im Juni 2020 hatte er noch 638.000 betragen. Der Gesamt-Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel niedriger die Arbeitslosigkeit wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben und sich der Vor-Corona-Trend fortgesetzt hätte.

Die bisherige Zerlegung des Corona-Effektes nach Zugangs- und Abgangsgründen wird eingestellt, weil eine Trennung mit zunehmendem Zeitablauf nicht mehr sinnvoll möglich ist. Der Einfluss des veränderten Einsatzes der Arbeitsmarktpolitik wird über eine Betrachtung der Unterbeschäftigung berücksichtigt, in der auch Personen mitgezählt werden, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung wird analog zur Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen berechnet. Der Corona-Effekt beträgt im April 2021 rund -7.000, nach -12.000 im März und +7.000 im Februar. Der Gesamt-Corona-Effekt beträgt aktuell 344.000, nach 351.000 im März und 362.000 im Februar. Im Maximum im August 2020 hatte er aber noch 504.000 betragen.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

Corona-Effekt für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Komponentenzerlegung des Corona-Effektes
Deutschland
April 2020 bis April 2021

	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %
Unterbeschäftigung ¹⁾	+344.000	100	+113.000	32,8	+231.000	67,2
davon:						
Arbeitslosigkeit	+509.000	100	+147.000	28,9	+362.000	71,1
Entlastung in der Unterbeschäftigung ¹⁾	-164.000	100	-33.000	20,1	-131.000	79,9

¹⁾ Ohne Kurzarbeit.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer Themenseite zu Corona zu finden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Zuge der Frühjahrsbelebung hat sich die Arbeitslosigkeit von März auf April weiter verringert, und zwar um 56.000 oder 2 Prozent auf 2.771.000. Im April des Vorjahres hatte die Arbeitslosigkeit wegen des ersten Lockdowns um 308.000 oder 13 Prozent zugenommen. In den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise ist die Arbeitslosigkeit im April durchschnittlich um 80.000 oder 3 Prozent gesunken. Im Vergleich dazu fiel der aktuelle Rückgang schwächer aus. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den April 2021 ein Plus von 9.000, nach -6.000 im März und +11.000 im Februar. Dass die Arbeitslosigkeit saisonbereinigt gestiegen ist, beruht vor allem darauf, dass Arbeitsmarktpolitik in diesem Monat weniger entlasten konnte. Entsprechend ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Einflüsse berücksichtigt, im April saisonbereinigt um 3.000 gesunken, nach -8.000 im März und -7.000 im Februar. Damit haben die anhaltenden Eindämmungsmaßnahmen auch im April zu keinem saisonbereinigten Anstieg der Unterbeschäftigung geführt. Dabei gab es im April – im Vergleich zu dem entsprechenden Monat im Vor-Corona-Jahr 2019 – erneut weniger Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung, gleichzeitig konnten aber auch weiter weniger Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahmen beenden (vgl. 1.4.4).

Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund der Corona-Krise derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet (vgl. Kasten „Saisonbereinigung“). Wenn man eine vom Standardverfahren der Statistik der BA abweichende Saisonbereinigung durchführt, stellt sich die Entwicklung im April sogar etwas günstiger dar: In dieser Berechnungsvariante stagniert

die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung nimmt stärker ab (vgl. Kasten Saisonbereinigung).

Saisonbereinigung

Bei der Saisonbereinigung werden die regelmäßigen jahreszeitlichen Einflüsse herausgerechnet, um die Grundrichtung einer Zeitreihe unabhängig von solchen saisonalen Schwankungen zu erkennen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwendet dazu X-13-ARIMA-SEATS, eines der beiden vom Europäischen Statistischen System empfohlenen Verfahren. Die Modellierung stimmt sie im Interesse einer konsistenten Berichterstattung für zentrale Zeitreihen mit der Deutschen Bundesbank ab. Grundlegend für die Modellierung ist insbesondere die Entscheidung, ob die Saisonbereinigung – und zwar für die gesamte ausgewählte Zeitreihe – mit einem multiplikativen oder additiven Modell durchgeführt wird. Während beim additiven Modell unterstellt wird, dass die Saisonausschläge vom Niveau der Zeitreihe unabhängig sind, geht man beim multiplikativen Modell davon aus, dass sich die Saisonausschläge proportional mit dem Niveau der Zeitreihe verändern. Ein höheres Niveau impliziert somit beim multiplikativen Modell gleiche relative und damit größere absolute Ausschläge. Die Saisonbereinigung der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung wird seit mehreren Jahren mit dem multiplikativen Modell erstellt.

Aufgrund des sprunghaften Anstiegs von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung infolge der Corona-Krise sind die Ergebnisse der Saisonbereinigung derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet. Insbesondere ist unsicher, in wieweit in der Corona-Krise die Annahme des multiplikativen Modells noch zutrifft, dass die *relativen* Saisonausschläge der Vergangenheit eine gute Grundlage für die Schätzung der aktuellen Saison sind. Denn es ist nicht zwingend, dass der sprunghafte Anstieg der Arbeitslosigkeit auch zu einer proportionalen Vergrößerung der absoluten Saisonausschläge führt. So ist beispielsweise die Bauwirtschaft von der Corona-Krise kaum betroffen und für den Handel und den Hotel- und Gaststättenbereich kann man auch vermuten, dass die Eindämmungsmaßnahmen die Saisonausschläge dort eher verkleinern, weil saisonale Belastungsspitzen wegfallen bzw. mit der reduzierten Kernbeschäftigung erledigt werden. Kurz: Es gäbe derzeit auch gute Gründe, eine Schätzung der Saisonausschläge nach dem additiven Verfahren – also nicht relativ, sondern unabhängig vom Niveau – in Betracht zu ziehen. In der nachfolgenden Tabelle werden den Ergebnissen nach dem multiplikativen Standardverfahren deshalb die Alternativberechnung in der additiven Variante gegenübergestellt. Dies ermöglicht es, die aktuelle saisonbereinigte Entwicklung in ihrer Unsicherheit besser einschätzen zu können.

Je stärker sich das Niveau in der Zeitreihe wegen der Corona-Krise prozentual erhöht hat, desto größer sind die Unterschiede der multiplikativen und additiven Bereinigungsergebnisse. So ist die Abweichung bei der Arbeitslosigkeit (die im Januar um 20 Prozent über dem Vorjahr liegt) deutlich größer als bei der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) (mit +11 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Zudem sind die Abweichungen in Monaten mit hohen saisonbedingten Vormonatsveränderungen (wie im Januar) am größten.

Arbeitslosigkeit

Vergleich von multiplikativer und additiver Saisonbereinigung

in Tausend

Deutschland

April 2020 bis April 2021

	Saisonbereinigte Veränderung gegenüber Vormonat					
	Unterbeschäftigung			Arbeitslosigkeit		
	Insgesamt		Insgesamt	Rechtskreis SGB III		
	multiplikativ	additiv	multiplikativ	additiv	multiplikativ	additiv
Apr 2020	230	232	363	366	232	229
Mai 2020	172	167	234	221	134	114
Jun 2020	62	57	66	58	48	36
Jul 2020	10	13	-20	-8	-19	4
Aug 2020	18	21	-12	-4	5	20
Sep 2020	-22	-28	-12	-24	1	-20
Okt 2020	-32	-32	-37	-40	-25	-29
Nov 2020	-36	-34	-38	-37	-30	-27
Dez 2020	-22	-18	-34	-24	-31	-17
Jan 2021	-26	-16	-35	-11	-44	-14
Feb 2021	-7	-5	11	10	-13	-15
Mrz 2021	-8	-10	-6	-12	-18	-28
Apr 2021	-3	-8	9	0	-9	-23

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im April um 127.000 oder 5 Prozent erhöht, nach +492.000 oder +21 Prozent im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 105.000 oder 3 Prozent auf 3.562.000 gestiegen, nach +344.000 oder +11 Prozent im März. Die deutliche Verkleinerung der Vorjahresabstände hängt allein damit zusammen, dass jetzt erstmals mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise schon massiv betroffen war.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können daher nicht mehr an den Vorjahrsveränderungen abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der BA dürfte die Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosigkeit schätzungsweise um 509.000 und das der Unterbeschäftigung um 344.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Damit liegen die Gesamt-Corona-Effekte im April weiter deutlich unter ihren Höchstwerten. So hatte der Gesamt-Corona-Effekt für die Arbeitslosigkeit im Juni 2020 rund 638.000 und für die Unterbeschäftigung im August 2020 rund 504.000 betragen.

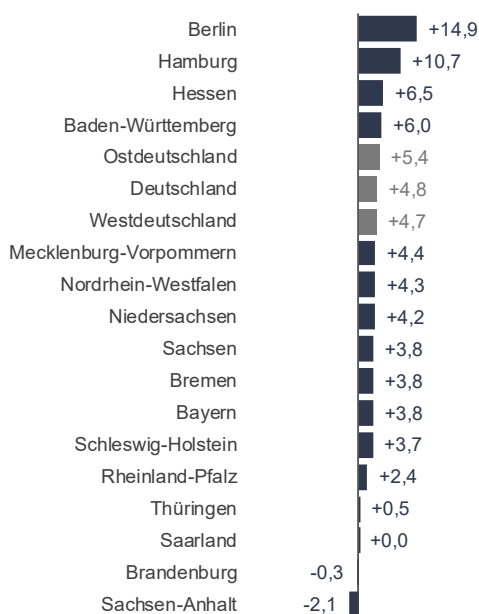
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Die Arbeitslosigkeit lag im April 2021 in den weitaus meisten Ländern über den Vorjahreswerten. Dabei haben sich in allen Ländern die Vorjahresabstände im Vergleich zum März deutlich verringert bzw. sind negativ geworden, weil nun erstmals mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise beeinflusst war. Den größten Zuwachs gab es weiterhin in Berlin mit 15 Prozent, nach +36 Prozent im März. Einen nennenswerten Rückgang verzeichnete dagegen Sachsen-Anhalt mit -2 Prozent, nach +12 Prozent im März.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
April 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Corona-Krise hat in allen Ländern das Niveau der Arbeitslosigkeit deutlich erhöht, fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im April 18 Prozent der bundesweiten Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Dieser Anteil reicht von 6 Prozent im Saar-

land bis zu 27 Prozent in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Bei der Verwendung dieser Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor der Corona-Krise unterschiedlich hoch war. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie Bremen und Saarland tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts für die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.771.000 Arbeitslosen im April wurden 1.091.000 oder 39 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.680.000 oder 61 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.⁹ Die Corona-Krise hat sich zunächst stärker im Rechtskreis SGB III ausgewirkt. Dabei hat auch eine Rolle gespielt, dass die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld zeitweise um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert hat. Mit der zunehmenden Verfestigung der Arbeitslosigkeit verschiebt sich der Corona-Effekt in den Rechtskreis SGB II, weil die Zahl der Rechtskreiswechsel vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II zunimmt.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im April im Vormonatsvergleich um 85.000 oder 7 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 9.000 ab, nach -18.000 im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 16.000 gesunken, nach -19.000 im März. Von Einfluss darauf war, dass die Wechsel in den Rechtskreis SGB II seit Jahresbeginn 2020 deutlich zugenommen haben. So war im April der Wechsler saldo um 19.000, im März um 23.000 und im Februar um 21.000 größer als vor einem Jahr.

Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III nahezu unverändert (-1.000 oder -0,1 Prozent); nach +252.000 oder +27 Prozent im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 17.000 oder 1 Prozent gestiegen, nach +235.000 oder +20 Prozent im März. Die deutlichen Veränderungen der Vorjahresabstände resultieren daraus, dass erstmals mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise schon massiv betroffen war. Der Einfluss der Corona-Krise auf das Niveau der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung wird für den Rechtskreis SGB III bis April in der Summe auf 147.000 bzw. 113.000 geschätzt.

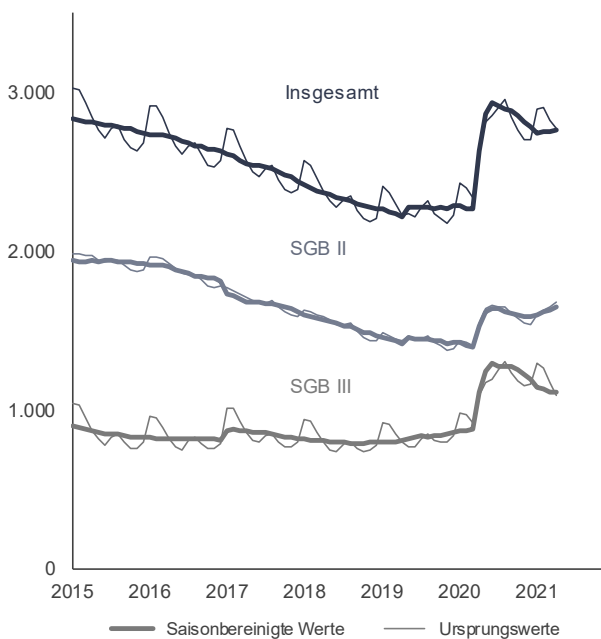
⁹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von März auf April einen Anstieg der Arbeitslosigkeit um 29.000 oder 2 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung nahm die Arbeitslosenzahl um 19.000 zu, nach +12.000 im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 13.000 zugenommen, nach +11.000 im März. Ein Grund für die Anstiege war, dass die Wechsel aus dem Rechtskreis SGB III im April um 19.000, im März um 23.000 und im Februar um 21.000 größer ausfiel als vor einem Jahr.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im April um 129.000 oder 8 Prozent erhöht, nach +240.000 oder +17 Prozent im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 88.000 oder 4 Prozent gestiegen, nach +109.000 oder +5 Prozent im März. Die deutlichen Verkleinerungen der Vorjahresabstände ergeben sich daraus, dass erstmals mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise schon massiv betroffen war. Die coronabedingte Erhöhung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wird für den Rechtskreis

SGB II bis April in der Summe auf 362.000 bzw. 231.000 geschätzt.

Die Corona-Krise führt zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich von März auf April um 37.000 oder 4 Prozent auf 1,07 Mio erhöht. Im gleichen Monat des Vorjahres, im April 2020, ist die Langzeitarbeitslosigkeit wegen des ersten Lockdowns um 42.000 oder 6 Prozent gestiegen. In den Jahren zuvor hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit im April jeweils verringert. Der Abstand zum Vorjahr belief sich im April 2021 auf +318.000 oder +42 Prozent, nach +323.000 oder +46 Prozent im März. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 28,4 Prozent auf 38,6 Prozent erhöht.

Die coronabedingte Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind. Zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III hat sich im Vorjahresvergleich um 69 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 39 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 8,0 auf 13,5 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 42,8 auf 54,8 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
April 2021

	Anteil an allen		Veränderung	
	April 2021	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.069	38,6	318	42,3
dav. Rechtskreis SGB III	148	13,5	60	69,4
Rechtskreis SGB II	921	54,8	257	38,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹⁰ Im Berichtsmonat April meldeten sich 498.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 170.000 oder 25 Prozent weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Gleichzeitig beendeten 554.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 195.000 oder 54 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Vergleich mit dem Vorjahresmonat April 2020 ist für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung aber nur eingeschränkt aussagekräftig, weil dieser Monat massiv vom ersten Lockdown beeinflusst war. In der nachfolgenden Darstellung wird deshalb durchgehend mit dem April 2019 verglichen, also einem Monat, der nicht von der Corona-Krise betroffen war. Im Vergleich zu diesem Monat haben sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit um 89.000 oder 15 Prozent und die Abgänge um 105.000 oder 16 Prozent verringert.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. Ein wichtiger Grund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in den ersten Monaten der Corona-Krise im April bis Juni 2020 waren im Vorjahresvergleich mehr Zugänge aus und weniger Abgänge in Erwerbstätigkeit. Dabei fielen die erhöhenden Wirkungen Monat für Monat schwächer aus; in der zweiten Jahreshälfte 2020 war dann ein deutlich verringernder und seit Jahresanfang 2021 ein neutraler Einfluss festzustellen.

So meldeten sich im April 2021 rund 179.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 11.000 oder 6 Prozent weniger als im April 2019. Gleichzeitig konnten im April 2021 rund 198.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹¹ beenden, das waren 10.000 oder 5 Prozent weniger als im April 2019. Damit liegen sowohl die Zugänge aus Beschäftigung als auch die Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen in etwa gleicher absoluter Größe unter den Werten des Jahres vor der Corona-Krise.

Außerdem meldeten sich im April 2021 insgesamt 8.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 600 oder 7 Prozent mehr als im April 2019. Im April 2021 konnten 13.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 2.000 oder 17 Prozent mehr als im April 2019.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April 2021 einen die Arbeitslosigkeit tendenziell verringernden Effekt. Im April 2021 meldeten sich 7.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 1.000 oder 16 Prozent weniger als im April 2019. Gleichzeitig konnten im April 2021 3.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 200 oder 7 Prozent mehr als im April 2019.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte jeweils ab April berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Be-

¹⁰ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

¹¹ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

schäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im April 2021 nach vorläufigen¹² Angaben 0,56 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos, im April 2020 waren es 0,91 Prozent und im April 2019 0,60 Prozent gewesen. Damit liegt das Zugangsrisiko aktuell sogar unter den Werten vor der Corona-Krise.

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich erheblich weniger Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreichte im April 2021 einen Wert von 7,09 Prozent, nach 5,64 Prozent im April 2020 und 9,13 Prozent im April 2019. Die Abgangsrate für den April 2021 ist damit einer der niedrigsten Werte, der in einem April (seit 2007) gemessen wurde. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 belief er sich im April auf 7,61 Prozent. In der einzelmonatlichen Betrachtung haben sich die Abgangschancen – gemessen an den Vorjahresabständen – vor allem von September bis Dezember 2020 wieder etwas verbessert, konnten aber seit Anfang 2021 diese positive Entwicklung nicht fortsetzen.

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

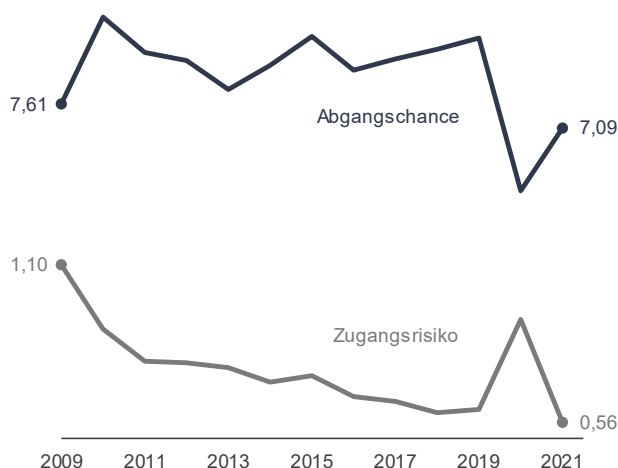
Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So begannen im April 2021 insgesamt 137.000 Arbeitslose eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme und wurden deshalb aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet, 44.000 oder 24 Prozent weniger als im April 2019. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Vergleich zu April 2019 verringert, und zwar um 36.000 oder 24 Prozent auf 117.000.

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Im April 2021 wurden 81.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 69.000 oder 46 Prozent weniger als im April 2019. Dem standen im April 2021 rund 94.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 44.000 oder 32 Prozent weniger als im April 2019.

Abbildung 1.10

Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent
Deutschland
2009 bis 2021 (jeweils April)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Dagegen haben die Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit im April 2021 im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit etwas zugenommen. So wurden im April 2021 60.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 2.000 oder 3 Prozent mehr als im April 2019. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war im April 2021 mit 47.000 um 2.000 oder 5 Prozent kleiner als im April 2019.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im April auf 6,0 Prozent. Saisonbereinigt hat sie sich von März auf April nicht verändert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 0,2 Prozentpunkte gestiegen. Der Einfluss der Corona-Krise kann nicht mehr an dem Vergleich mit dem Vorjahr abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der BA dürfte die Corona-

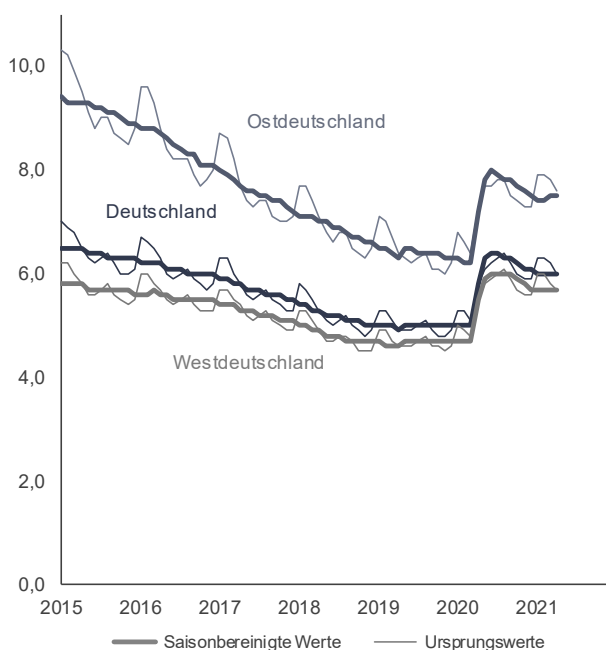
¹² Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

Krise das Niveau der Arbeitslosenquote um 1,1 Prozentpunkte erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

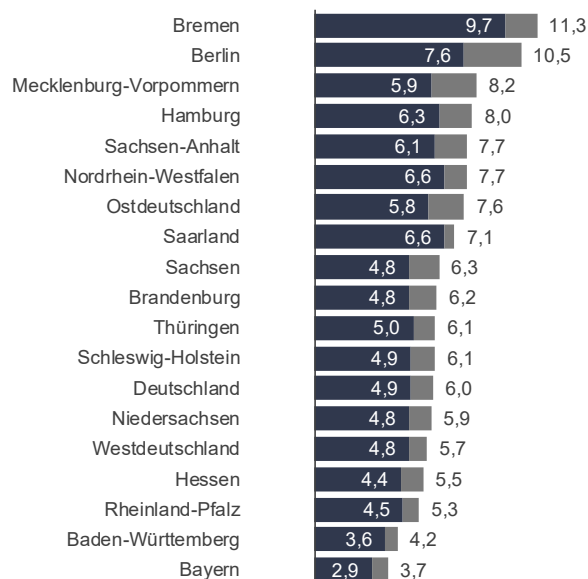
In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,6 Prozent größer als im Westen mit 5,7 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland blieb die Quote gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht saisonbereinigt um 0,2 Prozentpunkte zugenommen. Der gesamte Corona-Effekt wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,9 Prozentpunkte geschätzt.

Auch in Ostdeutschland hat sich die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt nicht verändert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,3 Prozentpunkte zu. Der erhöhende Corona-Effekt wird für die ostdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,8 Prozentpunkte geschätzt und ist damit doppelt so hoch wie in Westdeutschland.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern mit und ohne Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
April 2021



Datenbeschriftungen für die Quoten ohne Corona-Effekt und insgesamt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern, die mit Abstand höchste für Bremen ausgewiesen. In fast allen Ländern hat die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Der stärkste Anstieg wird in Berlin (+1,2 Prozentpunkte), ein Rückgang allein in Sachsen-Anhalt ausgewiesen (-0,1 Prozentpunkte).

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Er reicht von 0,5 Prozentpunkten im Saarland bis zu 2,9 Prozentpunkten in Berlin.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert

(zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im April belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.562.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 63.000 oder 2 Prozent abgenommen. Im April des Vorjahres nahm die Unterbeschäftigung wegen des ersten Lockdowns um 176.000 oder 5 Prozent zu. In den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise ist die Unterbeschäftigung im April um durchschnittlich 76.000 oder 2 Prozent gesunken. Im Vergleich zu der Vor-Corona-Zeit fiel der absolute Rückgang damit etwas schwächer aus. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den April 2021 noch einen leichten Rückgang von 3.000, nach -8.000 im März. Trotz der anhaltenden Eindämmungsmaßnahmen hat sich die saisonbereinigte Unterbeschäftigung damit nicht erhöht (vgl. Kapitel 1.4.1).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 105.000 oder 3 Prozent zugenommen, nach +344.000 oder +11 Prozent im März. Die deutliche Verkleinerung des Vorjahresabstandes hängt allein damit zusammen, dass jetzt erstmals mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise schon massiv betroffen war. Die Corona-Krise dürfte das Niveau der Unterbeschäftigung bisher schätzungsweise um 344.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Damit liegt der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung noch deutlicher unter seinem Höchstwert von 504.000 im August 2020.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von März auf April um 7.000 verringert (vgl. Teil 4). Im April des Vorjahres hatte es einen Rückgang von 132.000 gegeben. In den drei Jahre vor Einsetzen der Corona-Krise erhöhte sich die Entlastung im April durchschnittlich um 4.000. Damit war die Entwicklung der Entlastungswirkung im April weiter schwächer als in der Vor-Corona-Zeit. Dass der Rückgang gegenüber dem Vorjahr mit -22.000 kleiner ausfiel als im März mit -148.000, hängt allein damit zusammen, dass erstmals mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise betroffen war.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den März auf 2,04 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,6 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,83 Mio und die Arbeitslosenquote 6,2 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 4,5 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,0 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Februar vor.¹⁴ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)¹⁵ auf 8,3 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁶ auf 7,5 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Polen (3,1 Prozent) die niedrigste und Spanien (16,1 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 4,5 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 6,2 Prozent, im Vereinigten Königreich bei 4,9 Prozent und in Japan bei 2,9 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone und in der EU um jeweils 1,0 Prozentpunkte erhöht. Dabei gab es in allen Ländern einen Anstieg, mit dem größten Zuwachs in Litauen (+2,9 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Zuwachs von 0,9 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 2,7, im Vereinigten Königreich um 1,0 und in Japan um 0,5 Prozentpunkte zu.

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁴ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 22.04.2021) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁵ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁶ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

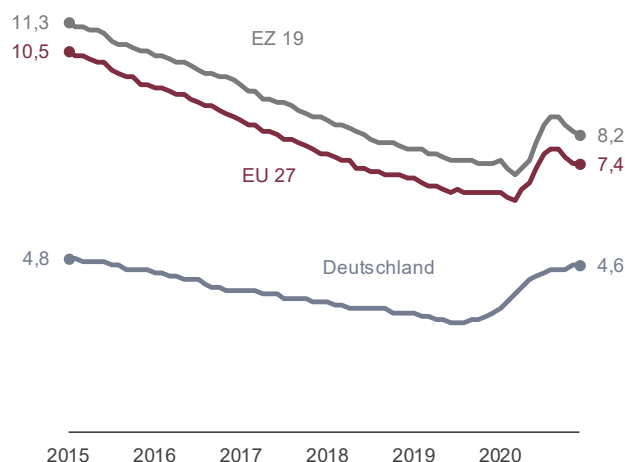
Abbildung 1.13

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2015 bis 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten kommen in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.¹⁷

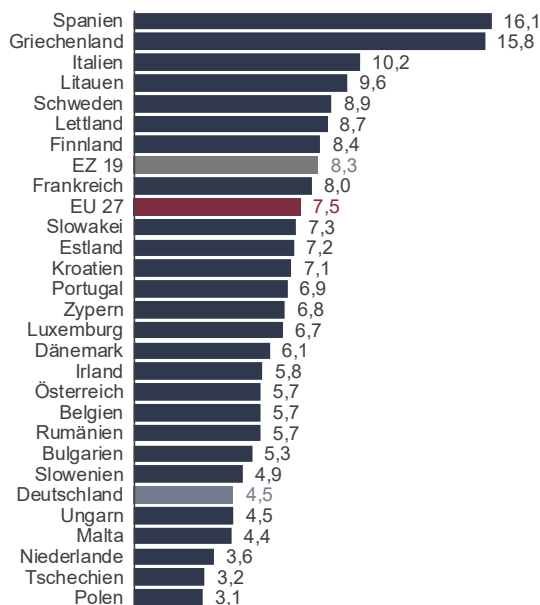
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

Februar 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer legt zum dritten Mal in Folge zu und ist im April um 0,5 auf 102,4 Punkte gestiegen. Der Positivtrend des Barometers setzte sich damit weiter fort. Sowohl bei den Aussichten für die Beschäftigungsentwicklung

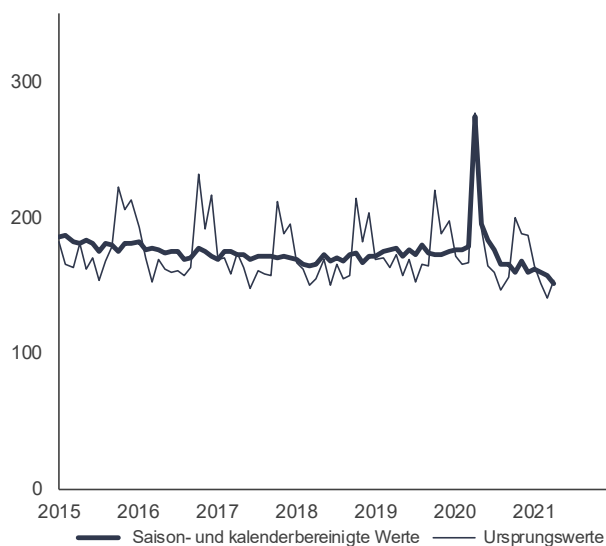
¹⁷ Eurostat, Newsrelease euroindicators, 88/2020, 3. Juni 2020.

als auch für die Arbeitslosigkeit zeigen sich erneut Verbesserungen. So ist die Beschäftigungskomponente um 0,6 auf 101,9 Punkte und die Arbeitslosigkeitskomponente um 0,4 auf 102,9 Punkte gestiegen.¹⁸

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die anderen Frühindikatoren lassen derzeit keine Verschlechterung am Arbeitsmarkt erwarten. Infolge der zusätzlichen Eindämmungsmaßnahmen nimmt die Inanspruchnahme von Kurzarbeit wieder zu, liegt aber weiter deutlich unter den Höchstwerten. Durch die Kurzarbeiterregelung wird Beschäftigung gesichert und Arbeitslosigkeit verhindert. Der Zugang von Stellenmeldungen für neue Mitarbeiter hat sich aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen seit November 2020 abgeschwächt, war in den letzten Monaten aber wieder lebhafter (vgl. Kapitel 1.3).¹⁹ Der Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III zeigt derzeit keine Risiken an; im April hat er saisonbereinigt abgenommen und ist nicht mehr aufgrund der Corona-Krise erhöht. Diese Zugänge können einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im April 4.803.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum April 2020 waren das 17.000 weniger. Dass die Zahl der leistungsberechtigten Personen inzwischen unter dem Vorjahreswert liegt hängt allein damit zusammen, dass jetzt erstmals mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise schon massiv betroffen war. Arbeitslosengeld haben im April 988.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 35.000 höher. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.911.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 43.000 weniger.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ haben im April 2021 4.803.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 42.000 weniger als im Vormonat. Im April 2019, dem letzten April-Monat vor der Corona-Pandemie, ist die Zahl der Leistungsberechtigten mit 69.000 etwas stärker gesunken als in diesem Jahr.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 17.000 Leistungsberechtigte weniger gezählt nach +256.000 im März und +348.000

im Februar 2021. Dass inzwischen weniger Leistungsberechtigte Personen gezählt wurden, hängt allein damit zusammen, dass jetzt erstmals mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise schon massiv betroffen war.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
April 2021

	April 2021	März 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.803	4.844	-17	-0,4
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	988	1.030	35	3,7
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.911	3.917	-43	-1,1
Aufstocker ³⁾	96	103	9	10,1

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Januar 2021 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.586.000 oder 53 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.314.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund ei-

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

ner Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.900.000 Leistungsberechtigten gab es im Januar 2021 rund 315.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundversicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Januar 2021

	Januar 2021	Dezember 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.901	2.707	475	19,6
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.586	2.417	455	21,3
Arbeitslosengeld	1.023	926	260	34,0
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.662	1.582	233	16,3
- Aufstocker ²⁾	99	91	38	63,5
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	315	290	21	7,0
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.900	4.768	334	7,3
Arbeitslosengeld	1.148	1.060	264	29,9
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.863	3.812	109	2,9
- Aufstocker ²⁾	111	104	39	54,2

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im April 2021 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 988.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 42.000 weniger als im März.

Saisonbereinigt wurden im April 10.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach -14.000 im März und -16.000 im Februar. Die aktuelle saisonbereinigte Entwicklung ist in diesem Monat anders als sonst mit größeren Unsicherheiten verbunden.²²

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im April 2021 35.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Die deutliche Verkleinerung der Vorjahresabstände hängt allein damit zusammen, dass jetzt erstmals mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise schon massiv betroffen war.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 988.000 Leistungsbeziehenden waren im April 89 Prozent (876.000) arbeitslos gemeldet, 112.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Februar 2021.

Coronabedingt wurde im April und Mai 2020 deutlich mehr Menschen Arbeitslosengeld bewilligt als üblich. Danach stabilisierte sich die Situation und die monatlichen Zugänge in Arbeitslosengeld lagen rund um den Vorjahreswert. Im Februar 2021 – aktuellere Daten liegen nicht vor – wurden mit 176.000 rund 10.000 Zugänge weniger in die Arbeitslosenversicherung gezählt als im Vorjahresmonat.

Bei den Abgängen zeigt sich ein differenziertes Bild. Die Gesamtzahl der Personen, die den Arbeitslosengeldbezug beendet hat ist zwar insgesamt im Vorjahresvergleich gestiegen auf 201.000. Allerdings zeigen die Abgangsgründe einen Rückgang derjenigen Personen, die es aufgrund einer Arbeitsaufnahme geschafft haben ihre Arbeitslosigkeit zu beenden.

²² Aufgrund der Sonderentwicklung im April 2020 kam es zu Erfassungsverzögerungen von Alg-Leistungsansprüchen. Die im betroffenen Monat erhöhte Nacherfassung hat Auswirkungen auf die Hochrechnung des Berichtsmonats April 2021. Die Hochrechnungsergebnisse zu Alg-Leistungsbeziehenden sind daher im Berichtsmonat April 2021 mit einer höheren Unsicherheit belegt und tendenziell überzeichnet.

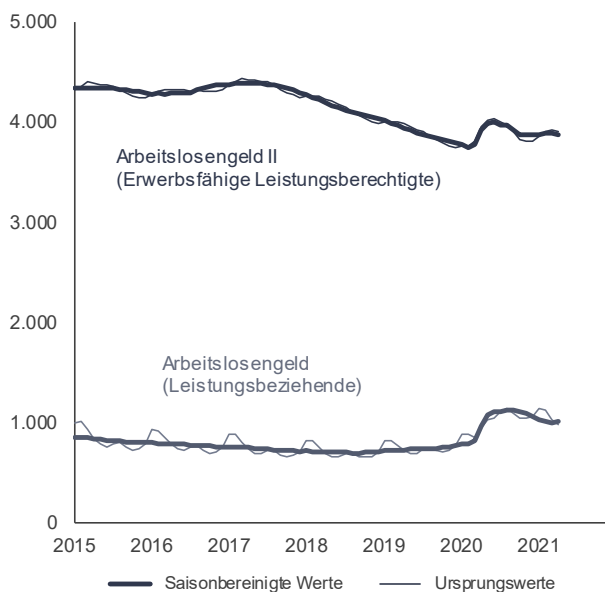
den. Im Februar 2021 konnten rund 90.000 Personen aufgrund einer neuen Beschäftigungsmöglichkeit den Bezug des Arbeitslosengeldes beenden (-14.000 gegenüber Februar 2020). Bei 82.000 Personen hat schlichtweg der Anspruch geendet (+45.000 gegenüber Februar 2020).

Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von März 2020 bis Februar 2021 bei 9,7 Prozent und damit 3,5 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²³

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 24 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug

²³ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 17 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Februar 2021 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (326.000) der insgesamt 1.123.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (797.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.048 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 856 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.434 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab April 2020 möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Februar 2021

	Februar 2021	Januar 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.214	1.240	228	23,2
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.190	1.216	232	24,3
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.123	1.148	235	26,4
in Weiterbildung	66	67	-2	-3,1
in Sperrzeit	24	25	-4	-15,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im Februar 2021 – aktuelle Werte liegen hierfür nicht vor – belief sich die Zahl auf 1.214.000. Dabei haben 1.190.000 Personen Leistungen bezogen und 24.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten. Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im Februar 2021 wurde an 1.123.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 66.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im April 2021 gegenüber dem Vormonat um 6.000 gesunken und lag bei 3.911.000.

Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von -7.000 nach -3.000 im März 2021 und +6.000 im Februar 2021.

²⁴ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

Zu Beginn der Corona-Pandemie war die Arbeitslosenversicherung stärker betroffen als die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Mit fortlaufender Dauer wurde aber die Belastung in der Grundsicherung stärker.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im April 2021 rund 43.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld II. Die deutliche Verkleinerung der Vorjahresabstände hängt allein damit zusammen, dass jetzt erstmals mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise schon massiv betroffen war.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

In den Monaten Januar 2020 bis Dezember 2020 ist 1.501.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen Monaten 182.000 Menschen mehr in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von Januar 2019 bis Dezember 2019.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnten lag in Summe der Monate Januar 2020 bis Dezember 2020 bei 1.497.000 und damit um rund 132.000 niedriger als in den Monaten des Vorjahres. Die rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag damit bei 3,2 Prozent und somit 0,3 Prozentpunkte unter dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen detailliert erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁴ Nach den jüngsten Daten waren im Dezember 2020 42 Prozent (1.582.000) der 3.812.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 58 Prozent (2.230.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁵

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 669.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten

²⁵ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten.

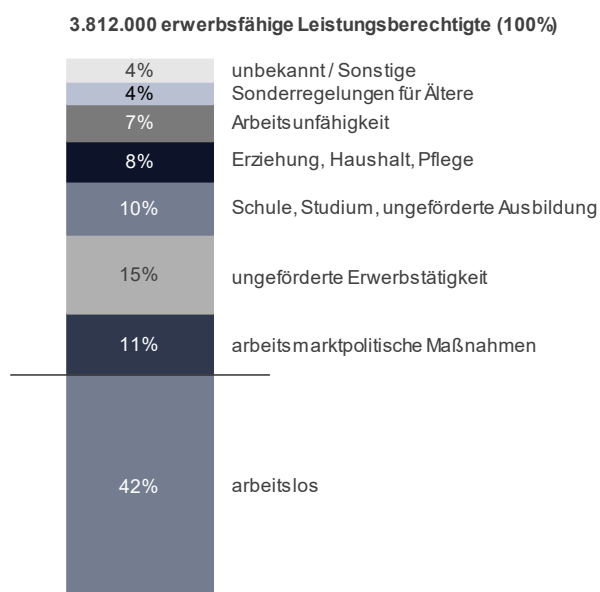
561.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer un-
geförderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstun-
den nachgingen – 34.000 mehr als im Vorjahr. Es spricht viel
dafür, dass kurzarbeitbedingte Lohnkürzungen bei Angestell-
ten oder Einnahmeausfälle bei Selbständigen für diesen An-
stieg seit April 2020 mitverantwortlich sind.

425.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen
Maßnahme teilgenommen – 101.000 weniger als im Vorjahr.
In diesem Rückgang zeigt sich, dass Maßnahmen zu Kontakt-
beschränkungen die Teilnehmerzahlen an Fördermaßnah-
men deutlich reduziert haben.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Dezember 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 255.000 erwerbsfähige
Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfä-
hig erkrankt waren. Und schließlich galten für 167.000 er-
werbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Äl-
tere²⁶.

²⁶ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistun- gen nach dem SGB II und SGB III

Im Dezember 2020 erhielten 110.000 oder knapp 3 Prozent
der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leis-
tungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III
(Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Wei-
terbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslo-
sengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit An-
spruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat.
Diese Zahl hat sich im Vorjahresvergleich erhöht (+36.000).
In der Mehrzahl – zu 83 Prozent – waren diese Personen im De-
zember 2020 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leis- tungsberechtigte

Im Dezember 2020 waren 23 Prozent (891.000) der erwerbs-
fähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 93.000 (-9 Pro-
zent) weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (819.000) der er-
werbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten
eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (78.000) gingen
ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit
nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstäti-
gen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im
September 2020 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor
– war gut die Hälfte (494.000) der erwerbstätigen Leis-
tungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon
waren 112.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbe-
schäftigung, 320.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung
nach. Zusätzlich haben 62.000 Auszubildende ergänzendes
Arbeitslosengeld II erhalten. 359.000 erwerbstätige erwerbs-
fähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig
beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Be-
schäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regel- leistungsberechtigte

Im April 2021 lebten in 2.912.000 Bedarfsgemeinschaften
5.407.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen
nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren er-
werbsfähig (3.911.000), 1.496.000 zählten als nicht erwerbs-
fähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leis-
tungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil
an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Dezember 2020 (jüngere detaillierte Daten liegen noch nicht vor) gab es in Deutschland 2.854.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.605.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 17 Prozent (498.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (454.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (245.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (954.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.849.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Fünftel (328.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und knapp zwei von fünf (681.000) waren jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
April 2021

	April 2021	März 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.912	2.917	-35	-1,2
Regelleistungsberechtigte	5.407	5.421	-108	-2,0
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.911	3.917	-43	-1,1
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.496	1.503	-65	-4,2
SGB II-Quote ¹⁾	8,3	8,3	-0,2	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,2	-0,1	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁷ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

²⁷ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Im Dezember 2020 haben 52.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 49.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,4 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,3 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für September 2020) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im September 2020 hat gut die Hälfte der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Dezember 2020 waren von den 3.812.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.610.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte verringert. Dieser Rückgang hängt allerdings maßgeblich damit zusammen, dass im Zuge der Corona-Krise viele Menschen erst kürzlich in die Grundsicherung zugegangen sind.

2.3.8 Hilfequoten

Die aktuellen Anstiege bei den leistungsberechtigten Personen machen sich in der Entwicklung der Hilfequoten leicht bemerkbar. So hat im April 2021 rund jeder elfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).²⁸ 8,3 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Dezember 2020 waren – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 32,7 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,8 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

²⁸ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhär- tungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfsquoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2020 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,2 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,3 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die länger als 4 Jahre Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 66 Prozent und bei Jüngeren 37 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro
Deutschland
Gültig ab 01.01.2021

	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	446
volljährige Partner	401
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	357
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	373
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	309
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	283

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2020 erhielten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 432 Euro und Kinder je nach Alter 250 bis 328 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Dezember 2020 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.256 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 848 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 408 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
Deutschland
Dezember 2020

	Single-BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	795	1.522	1.190	2.200
dar. Kosten der Unterkunft	360	558	459	758
angerechnetes Einkommen	107	607	336	860
Sanktionen	1	1	1	1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	686	914	853	1.338
verfügbares Einkommen	151	671	431	1.001
Haushaltsbudget ²⁾	838	1.585	1.284	2.339

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 686 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.649 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 151 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.219 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Der Ausbildungsmarkt im April 2021: Bistlang deutlich weniger Einmündungen in Ausbildung

Der Ausbildungsmarkt zeigt sich weiterhin stark von den Einschränkungen durch die Pandemie-Maßnahmen geprägt. Im Berichtsjahr 2020/21 ist die Zahl an gemeldeten Ausbildungsstellen und vor allem die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen. Hier spiegeln sich auf der Stellenseite die Einschränkungen und Unsicherheiten durch die Pandemie sowie die Transformationsprozesse in der Wirtschaft wider. Auf der Bewerberseite muss davon ausgegangen werden, dass Meldungen zum Teil unterbleiben, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung z. B. über die Kontakte in der Schule eingeschränkt sind und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden können. Bei den Einmündungen von Bewerberinnen und Bewerbern in eine Berufsausbildung ist bis April erneut ein erheblicher Rückstand gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, nachdem bereits im Vorjahr die Zahl der Ausbildungsaufnahmen deutlich rückläufig war.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2020 bis April 2021 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 432.600 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 22.200 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent). Damit setzt sich der bereits im Vorjahreszeitraum begonnene Rückgang (-8 Prozent) auch in diesem Berichtsjahr fort, wobei in diesem Berichtsmonat erstmals mit einem Vorjahreszeitraum verglichen wird, der bereits von den Corona-Maßnahmen beeinflusst war. Nicht zuletzt deshalb fällt der Vorjahresrückgang im April 2021 etwas kleiner aus als noch im März 2021, als er noch 7 Prozent betrug und mit einem Berichtsmonat verglichen wurde, in dem noch keine Pandemiemaßnahmen in Kraft getreten waren. In dem aktuellen Rückgang spiegeln sich die weiterhin bestehenden Einschränkungen aufgrund der Pandemie und die damit verbundenen Unsicherheiten. Auch die laufenden Transformationsprozesse wie z. B. in der Automobil- und Zulieferindustrie dürften ihren Niederschlag finden. Allerdings muss bei einer Einordnung auch berücksichtigt werden, dass in den Vor-Corona-Jahren die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen ein hohes Niveau erreicht hatte und 2018/19 sogar die höchste Stellenzahl seit 2001/02 zu verzeichnen war. Der aktuelle Stand ist etwa den Stellenmeldungen der Berichtsjahre 2011/12 und 2012/13 vergleichbar.

Die Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des sogenannten „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum für einen verspäteten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 432.600 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 372.300 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2021 (-7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 60.300 Ausbildungsstellen,

die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2020 zu besetzen waren (+12 Prozent).

Mit 429.800 der insgesamt 432.600 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 99 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 22.000 abgenommen (-5 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 2.800 gemeldet (-200 bzw. -6 Prozent).

Regional betrachtet war in der Mehrzahl der Länder ein Rückgang der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen auszumachen. Das Minus gegenüber dem Vorjahr fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Hamburg und Hessen. In Bremen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Niedersachsen war dagegen eine Zunahme zu beobachten, während die Stellenzahl in Thüringen unverändert blieb.

Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (31.400 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (22.600) und Kaufleute für Büromanagement mit 16.800. Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (12.000), Industriekaufleute (11.500), Zahnmedizinische Fachangestellte (10.400), Medizinische Fachangestellte (10.300), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (9.400), Handelsfachwirtinnen und -wirte (9.200) sowie für Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker (9.000). Wesentliche Veränderungen der „Top Ten“ der angebotenen Ausbildungsberufe im Vergleich zum Vorjahresmonat waren nicht zu beobachten.

Der aktuelle Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist sehr deutlich sichtbar in Ausbildungsberufen bei Unternehmen, die vom Lockdown besonders betroffen sind, wie Nichtmedizinische Gesundheitsberufe, Körperpflege (z. B. Friseur/-innen), Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe oder

Berufe in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung wie z. B. Köche/Köchinnen.

Überdurchschnittlich weniger Stellen verzeichnen bislang aber auch z. B. technische Berufe (wie Kfz-Mechatroniker/-innen oder Industriemechaniker/-innen und andere Metallberufe). Hier dürften sich neben Corona auch die aktuellen Transformationsprozesse niederschlagen.

Deutlich weniger gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen wurden auch registriert in Berufen der Finanzdienstleistungen und Steuerberatung (Bankkaufleute, Steuerfachangestellte).

Im Unterschied zum allgemeinen Trend ist in Verkaufsberufen und in Verkehrs- und Logistikberufen eine merkliche Zunahme von gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu verzeichnen. Ebenso gab es etwas mehr Stellenmeldungen für Bauberufe und Medizinische Gesundheitsberufe. Des Weiteren war auch für Berufskraftfahrer/-innen ein leichtes Plus zu erkennen. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr ist nur bei Berufen im (Innen-)Ausbau eine leichte Zunahme betrieblicher Stellenmeldungen festzustellen.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2020 haben insgesamt 345.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.²⁹ Das waren 39.300 weniger als im Vorjahreszeitraum (-10 Prozent). Dabei ist zu beachten, dass dieser Vorjahresvergleich auf den Berichtsmonat April 2020 referenziert, der erstmals durch Pandemiemaßnahmen betroffen war, während im Berichtsmonat März 2021 noch mit einem Referenzmonat verglichen wurde, in dem noch keine Corona-Maßnahmen in Kraft getreten waren. Deshalb fällt der Vorjahresrückstand im April 2021 mit -10 Prozent etwas kleiner aus als im März 2021, als er noch -12 Prozent betrug.

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 305.900 strebten im April 2021 eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2021 an (-13 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 39.100 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch

mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 vorhanden (+17 Prozent). Erfahrungsgemäß wird ein nennenswerter Teil dieser Gruppe in den nächsten Wochen und Monaten ihre Ausbildungssuche auf den neuen Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst ausrichten.

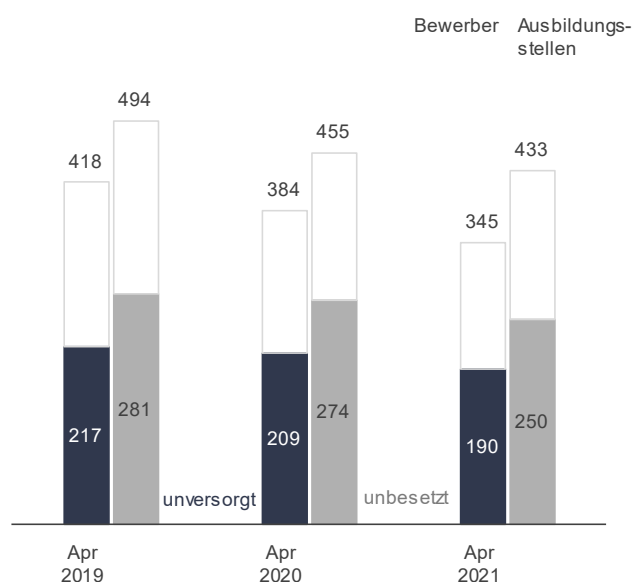
Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend

Deutschland

2019 bis 2021 (jeweils April)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Während das Zurückgehen der betrieblichen Stellenmeldungen auf die aktuelle wirtschaftliche Situation und die vorhandenen Unsicherheiten zurückzuführen sein dürfte, liegt die Vermutung nahe, dass der aktuelle Rückgang an Bewerbermeldungen nicht auf eine tatsächlich rückläufige Zahl Ausbildungsuchender in diesem Umfang zurückzuführen ist, sondern dass eine erhebliche Anzahl junger Menschen eine „Stille Reserve“ der Ausbildungsnachfrage bilden könnte.³⁰ Zwei Aspekte untermauern diese Einschätzung: Zum einen

²⁹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

³⁰ „Stille Reserve“ ist eine Begrifflichkeit, die üblicherweise am Arbeitsmarkt für Personen verwendet wird, die z. B. nicht offiziell als Arbeitssuchende gemeldet sind, aber bei verbesserten Marktchancen oder -bedingungen durchaus an einer Beschäftigung Interesse hätten und in den Arbeitsmarkt eintreten würden.

verlassen 2021 laut aktueller KMK-Vorausberechnung³¹ voraussichtlich 2 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler die all-gemeinbildenden Schulen als im letzten Jahr. Zum anderen streben mehr Ausbildungsuchende aus dem letzten Beratungs-jahr erneut eine Ausbildung an, weil sie 2020 aufgrund der Pandemie nicht zum Zuge gekommen waren. So hat sich die aktuelle Zahl der gemeldeten „Altbewerberinnen“ und „Altbewerber“, die bereits vor diesem Berichtsjahr als Ausbildung-suchende gemeldet waren, mit 153.700 leicht erhöht (+1.200;+1 Prozent), während die Gesamtzahl der gemelde-ten Bewerberinnen und Bewerber um 10 Prozent gesunken ist. Der vor der Corona-Pandemie rückläufige Anteil von „Altbewerberinnen“ und „Altbewerbern“ hat sich deshalb binnen eines Jahres von 40 auf 45 Prozent erhöht.

Ein Grund für die sinkenden Bewerbermeldungen, und dabei vor allem der aktuellen Schulabgängerinnen und Schulabgän-ger, dürfte darin bestehen, dass sich Jugendliche trotz vor-handenen Ausbildungsinteresses nicht bei der Berufsbera-tung/Ausbildungsvermittlung melden, weil die gewohnten Zu-gangswege z. B. über Kontakte in der Schule wegen der Pan-demie eingeschränkt sind und persönliche Beratungsgesprä-che kaum möglich sind. Auch die fehlende Präsenz der Be-rufsberatung an den Schulen in Form von Berufsorientie-rungsveranstaltungen oder Schulsprechstunden spielt eine große Rolle wie auch weitere Kontaktbeschränkungen. Digi-tale Angebote können dies nicht vollständig ersetzen. Darü-ber hinaus kann vermutet werden, dass sich ein Teil der jungen Menschen in der aktuellen Lage vom dualen Ausbildungs-markt zurückzieht, weil er die individuellen Chancen als gering ansieht und von vornherein auf Alternativen wie z. B. Schul-besuch oder ggf. ein Studium ausweicht. Alles in allem ist fest-zuhalten, dass der aktuelle Bewerberrückgang pandemiebe-dingt sein dürfte und nicht auf einem sinkenden Ausbildungs-interesse oder demografischen Gründen beruhen dürfte.

Nach Ländern betrachtet zeigte sich, außer in Bremen, überall eine kleinere Bewerberzahl als im Vorjahreszeitraum. Prozen-tual am stärksten zurückgegangen ist sie in Baden-Württem-berg, Schleswig-Holstein und dem Saarland.

Die Kontakteinschränkungen wirken sich auch auf die Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern im Kontext von Fluchtmig-ration aus. Von Oktober 2020 bis April 2021 waren 23.500 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und such-

ten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Job-centers eine Berufsausbildung.³² Das entspricht einer Ab-nahme von 2.000 gegenüber dem entsprechenden Vorjahres-zeitraum (-8 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber ist die sogenannte Ausbildungs-reife. Diese beinhaltet neben ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache auch die für eine Ausbildung notwendigen schulischen und persönlichen Grundlagen.

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbil-dungsmarktlage bis April 2021

Bis April 2021 gab es rechnerisch 84.800 mehr gemeldete be-triebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 80 gemel-deten Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete be-triebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Re-lation rechnerisch günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 85:100 lag. In diese rechnerische Gegenüber-stellung können naturgemäß nur die gemeldete Nachfrage und das gemeldete Angebot einbezogen werden. Bei einer Lagebewertung ist deshalb zu berücksichtigen, dass die Zahl ausbildungsinteressierter junger Menschen ohne die pande-miebedingten Einschränkungen um einiges größer ausfallen dürfte als die aktuell gemeldete Nachfrage. Insoweit zeichnet die aktuelle Relation von gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern aus Bewerber-sicht die Marktsituation positiver als sie tatsächlich ist.

Regional zeigt sich ein differenziertes Bild. In 12 Ländern wa-ren bis April 2021 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstel-len als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Nur in der Bundeshauptstadt fehlten Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewer-ber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen hielten sich ge-meldete Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldete Aus-bildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.³³

Eine grundlegende Veränderung der berufsfachlichen Chan-cen im Kontext der Corona-Krise ist in den Ausbildungsmarkt-daten nicht zu erkennen. Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen

³¹ Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2019 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.11.2020.

³² "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufent-haltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Ab-grenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asyl-verfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 13 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Flucht-kontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>

³³ Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberin-nen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber³⁴, insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen (trotz des coronabedingten deutlichen Angebotsrückgangs), aber auch in der Mechatronik und Automatisierungstechnik. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Tischlerei, im Kfz-Verkauf und in der Kfz-Technik, in Büro- und Verwaltungsberufen oder in der medizinischen Fachassistenz. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im April 2021 waren noch 249.800 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 24.600 (-9 Prozent).

Der Rückgang noch offener Ausbildungsangebote ist in allen Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er im Hamburg sowie in Hessen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern aus.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis April 2021 teilten 66.900 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum April des Vorjahres sind bislang 13.900 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-17 Prozent). Bereits im Vorjahresmonat hatte es einen Rückgang der Einmündungen um 16 Prozent gegeben.

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, beträgt damit lediglich 19 Prozent. Im April des letzten Jahres hatten bereits 21 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen, im Jahr davor waren es noch 23 Prozent gewesen. Für diese Differenzen dürften ebenfalls die Einschränkungen durch den Lockdown und die weitgehenden Kontaktbeschränkungen verantwortlich sein. Auch die veränderte Bewerberstruktur mit weniger „Neubewerbern“ und mehr „Altbewerbern“ könnte einen Einfluss haben.

Als noch unversorgt zählten zum selben Zeitpunkt 189.800 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von

19.100 im Vergleich zum Vorjahr (-9 Prozent). Anteilig betrachtet waren im April 2021 55 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahr waren es noch 54 Prozent gewesen und im Jahr davor 52 Prozent. Auch dieser Unterschied dürfte Folge der Pandemie sein.

Mit Ausnahme von Bremen gab es im April in allen Ländern weniger Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten zurückgegangen ist ihre Zahl im Saarland sowie in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Deutlich unterdurchschnittlich fiel der Rückgang dagegen in Sachsen und Hamburg aus.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im April 2021 noch weitere 30.500 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 2.100 niedriger (-6 Prozent).

Zusammen mit den 189.800 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im April 2021 noch insgesamt 220.300 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 21.100 weniger als im April 2020 (-9 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat April 2021

Insgesamt standen im April 2021 bundesweit 249.800 unbesetzten Ausbildungsstellen 189.800 noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 60.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 76 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich diese Relation nicht verändert.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im April 2021

³⁴ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

29.500 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Insgesamt ist der Ausbildungsmarkt weiterhin stark von den Einschränkungen durch die Pandemie-Maßnahmen geprägt. Mit Blick auf die erheblich gesunkenen Bewerbermeldungen und die großenteils unbekannte „Stille Reserve“ der Ausbildungsnachfrage wird deutlich, dass die aktuelle Ausbildungsmarktlage alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellt. Die deutlich rückläufige Zahl von gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern, die bislang eine Ausbildungsstelle gefunden haben, unterstreicht diese Einschätzung.

Allgemein ist im April der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2020/21.

Zudem ist das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron. Ausbildungsstellen werden gewöhnlich früher gemeldet als die Bewerbermeldungen erfolgen. In den letzten Jahren waren im April nahezu 90 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis April aber nur rund 80 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise wurden seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen. Im April 2021 haben nach vorläufigen Daten 788.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 2 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 17,9 Prozent etwas unter dem Niveau des Vorjahres (-0,6 Prozentpunkte). Bei den Vorjahresvergleichen ist zu beachten, dass sich im Vorjahresmonat April 2020 die Corona-Krise erstmals auf das Fördergeschehen auswirkte und daher ein starker Rückgang des Fördergeschehens zu verzeichnen war. Im April 2021 wurden 417.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 371.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundversicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{35,36}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im April 2021 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 417.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 134.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im April 284.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 7 Prozent mehr als vor einem Jahr, als zu

Beginn der Corona-Krise ein deutlicher Rückgang des Fördergeschehens zu verzeichnen war.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁵ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

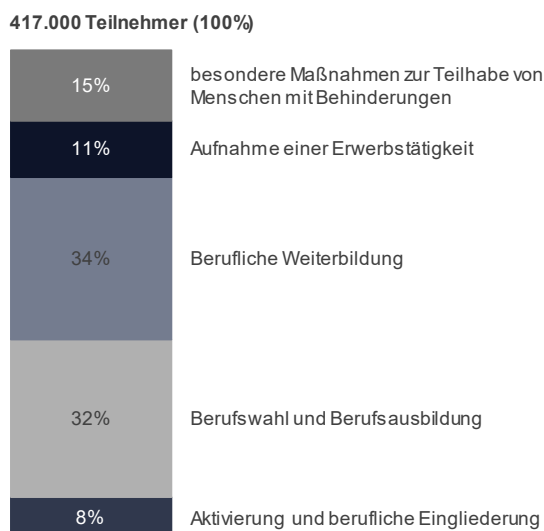
³⁶ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qua-litaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im April 2021 bei 18,8 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+1,0 Prozentpunkte).

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
April 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Durch das Teilhabechancengesetz kamen 2019 zwei neuen Förderinstrumente hinzu. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen

(sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im April 2021 wurden 371.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 5 Prozent (19.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

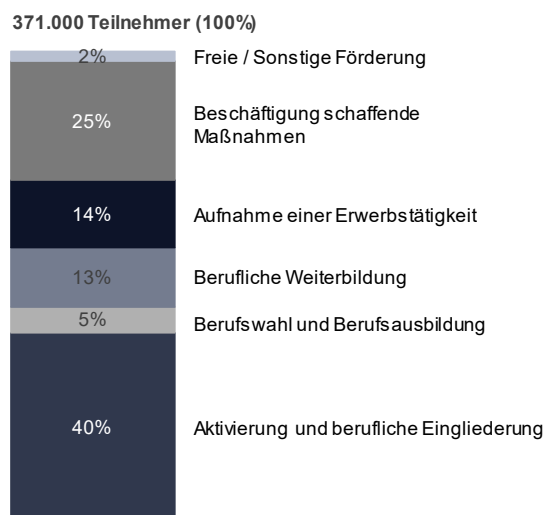
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 351.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 4 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im April 2021 bei 17,3 Prozent. Das waren 1,8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
April 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 180.000 Personen befand sich im April 2021 rund ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 16.000 bzw. 10 Prozent mehr als ein Jahr zuvor, als es aufgrund der Corona-Krise erstmalig zu einem Rückgang des Fördergeschehens kam. Davon haben 20 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 80 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 942.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 321.000 oder 25 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 380.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 47 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im April 2021 haben 158.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁷ teilgenommen. Das waren 20 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat um 3.000 Personen zugenommen (+2 Prozent). 71 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 272.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 13 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Januar 2021 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 33.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 2 Prozent mehr als vor einem Jahr. Gleichzeitig wurde wie im Vorjahr für 28.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt.

³⁷ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im April 2021 die Beschäftigung von 40.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 12 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 90.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 24.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-21 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im April 17.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 2.300 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im April 2021 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.800 Personen mit diesem Instrument gefördert, 15 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 2 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im April 2021 wurden rund 21.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 20.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 2.000 Personen gesunken (-10 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 51.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 17.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-25 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im April 2021 befanden sich 51.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 5.000 weniger als vor einem Jahr (-9 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 127.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (21 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im April 2021 etwa 12.000 Personen gefördert, 11 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im April 2021 wurden nach vorläufigen Angaben rund 42.000 Personen gefördert, 8 Prozent mehr als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁸

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im April 2021 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 153.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 18.000 weniger als vor einem Jahr.

134.000 (87 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 19.000 (13 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 125.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 17.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent).

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des im August 2020 gestarteten Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Vier der fünf Förderungen im Rahmen des Programms werden von der BA administriert³⁹:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung erhalten Betriebe, die Kurzarbeit für ihre Auszubildenden vermeiden.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.

Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Daher war mit dem Großteil der Auszahlungen erst im Januar und Februar 2021 zu rechnen. Seit Start des Programms wurden bis April 2021 34.500 Prämien ausgezahlt, davon 12.100 Ausbildungsprämien, 22.300 Ausbildungsprämien plus und 54 Übernahmeprämien. Bis Februar 2021 wurden 11.100 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gezahlt.⁴⁰

³⁸ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

³⁹ Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Arbeitsmarkt Kompakt: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?__blob=publicationFile&v=2 verfügbar ist.

⁴⁰ Die Zweite Änderung der Ersten Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ trat am 26.03.2021 in Kraft. Diese Änderung erfordert Anpassungen im Antragsverfahren sowie in den IT-Systemen der Antragsbearbeitung. Es wird davon ausgegangen, dass die hier ausgewiesenen Auszahlungen für die einzelnen Prämienarten im aktuellen Monat zu niedrig ausfallen und in den nächsten Monaten wieder ansteigen werden. Bei der Förderart „Zuschuss zur Ausbildungsvergütung“ ist im März 2021 von einer nahezu vollständigen Untererfassung auszugehen, weshalb keine Daten für März 2021 veröffentlicht werden.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

April 2021, Datenstand: April 2021

Merkmale	2021				2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	April	März	Februar	Januar	April		März		Februar			
	absolut		in %		absolut		in %		absolut		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Erwerbstätigkeit												
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	44.371.000	44.355.000	44.358.000	-1,4	-1,7				
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	33.516.800	33.519.000				
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III												
dar.	2.771.232	2.827.449	2.904.413	2.900.663	127.488	4,8	21,1	21,2				
39,4% Rechtskreis SGB III	1.091.478	1.176.513	1.269.952	1.298.247	-1.099	-0,1	27,2	30,8				
60,6% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.679.754	1.650.936	1.634.461	1.602.416	128.587	8,3	17,0	14,7				
55,9% Männer	1.549.842	1.597.806	1.652.121	1.645.615	52.054	3,5	19,7	20,2				
44,1% Frauen	1.221.376	1.229.633	1.252.278	1.255.034	75.429	6,6	22,9	22,7				
8,7% 15 bis unter 25 Jahre	240.634	254.063	263.236	250.943	-10.006	-4,0	20,1	21,7				
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	43.671	46.384	48.242	46.914	-3.034	-6,5	11,0	13,3				
22,9% 55 Jahre und älter	635.010	641.251	655.562	657.623	67.038	11,8	22,7	22,6				
30,1% Ausländer	835.478	844.803	856.909	848.670	59.475	7,7	24,6	24,1				
69,5% Deutsche	1.926.205	1.973.131	2.037.895	2.042.526	67.139	3,6	19,6	20,0				
6,4% schwerbehinderte Menschen	176.972	176.370	178.815	180.047	8.975	5,3	12,0	12,4				
Arbeitslosenquoten bezogen auf												
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,0	6,2	6,3	6,3	5,8	-	5,1	5,3				
dar. Männer	6,4	6,6	6,8	6,8	6,2	-	5,5	5,7				
Frauen	5,7	5,7	5,8	5,8	5,4	-	4,7	4,8				
15 bis unter 25 Jahre	5,1	5,4	5,6	5,3	5,4	-	4,5	4,6				
15 bis unter 20 Jahre	3,3	3,5	3,6	3,5	3,5	-	3,1	3,2				
55 bis unter 65 Jahre	6,5	6,6	6,7	6,7	6,0	-	5,6	5,7				
Ausländer	14,9	15,0	15,2	15,1	14,7	-	12,8	13,0				
Deutsche	4,8	4,9	5,1	5,1	4,6	-	4,1	4,2				
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,6	6,8	7,0	7,0	6,4	-	5,7	5,8				
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾												
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.119.049	3.173.590	3.241.691	3.231.197	139.093	4,7	16,8	16,8				
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.543.427	3.605.843	3.671.207	3.656.191	106.988	3,1	10,6	10,8				
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.561.636	3.624.379	3.689.655	3.674.615	105.365	3,0	10,5	10,7				
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,6	7,8	7,9	7,9	7,5	-	7,1	7,2				
Leistungsberechtigte ³⁾												
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	988.167	1.030.000	1.123.359	1.148.372	34.855	3,7	21,3	26,4				
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.910.646	3.917.138	3.903.333	3.862.724	-43.336	-1,1	2,7	3,8				
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.496.075	1.503.433	1.498.611	1.490.444	-65.164	-4,2	-2,1	-1,6				
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,2	7,2	7,2	7,1	7,3	-	7,0	6,9				
Gemeldete Arbeitsstellen												
Zugang im Monat	151.112	153.110	149.375	106.032	74.934	98,4	-3,8	-18,0				
Zugang seit Jahresbeginn	559.629	408.517	255.407	106.032	15.295	2,8	-12,7	-17,4				
Bestand ⁴⁾	628.555	609.152	582.930	566.329	2.138	0,3	-11,9	-15,5				
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	104	102	98	98	x	x	x	x				
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen												
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾												
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	787.909	782.711	766.732	775.200	-13.659	-1,7	-11,8	-12,5				
Berufswahl und Berufsausbildung	183.820	181.420	172.488	166.361	16.861	10,1	-15,3	-18,4				
Berufliche Weiterbildung	153.196	152.145	150.434	158.917	-17.515	-10,3	-12,0	-11,8				
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	186.572	184.652	179.844	181.954	5.270	2,9	-5,8	-6,8				
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	99.928	100.183	100.117	101.310	-9.316	-8,5	-14,6	-13,8				
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	63.084	62.955	63.244	64.415	240	0,4	-2,6	-3,3				
Freie Förderung / Sonstige Förderung	93.005	91.401	90.649	92.366	-3.583	-3,7	-14,7	-13,4				
	8.304	9.955	9.956	9.877	-5.616	-40,3	-33,2	-32,7				
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat												
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	Apr 21	Mrz 21	Feb 21	Jan 21	Dez 20	Nov 20	Okt 20	Sep 20				
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	16.000	-12.000	-32.000	-4.000	-30.000	18.000	53.000				
Arbeitslose	15.000	6.000	64.000	60.000	63.000	38.000				
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	9.000	-6.000	11.000	-35.000	-34.000	-38.000	-37.000	-12.000				
Gemeldete Arbeitsstellen	-3.000	-8.000	-7.000	-26.000	-22.000	-36.000	-32.000	-22.000				
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	14.000	15.000	-1.000	2.000	6.000	9.000	14.000	4.000				
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	6,0	6,0	6,0	6,0	6,1	6,1	6,2	6,3				
	...	4,5	4,5	4,5	4,6	4,6	4,5	4,5				

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2020 38% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

April 2021, Datenstand: April 2021

Merkmale	2021				2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	April	März	Februar	Januar	April		März		Februar			
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8				
Erwerbstätigkeit												
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.332.600	27.333.200	...	0
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	27.332.600	27.333.200	-0,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.122.798	2.165.987	2.228.508	2.228.400	94.378	4,7	21,1	21,7				
dar. 40,6% Rechtskreis SGB III	862.835	928.627	1.003.386	1.027.366	-865	-0,1	27,3	31,3				
59,4% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.259.963	1.237.360	1.225.122	1.201.034	95.243	8,2	16,8	14,8				
55,7% Männer	1.182.127	1.218.687	1.263.007	1.259.456	36.244	3,2	19,6	20,6				
44,3% Frauen	940.659	947.293	965.493	968.936	58.129	6,6	23,0	23,2				
8,7% 15 bis unter 25 Jahre	184.854	196.149	204.653	195.081	-12.341	-6,3	18,6	20,7				
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	31.651	33.842	35.435	34.423	-3.061	-8,8	9,6	12,4				
22,5% 55 Jahre und älter	477.736	481.278	491.669	493.418	55.199	13,1	23,9	24,1				
33,0% Ausländer	701.121	710.789	722.633	716.559	43.958	6,7	23,3	23,0				
66,7% Deutsche	1.416.301	1.449.768	1.500.370	1.506.422	50.132	3,7	20,0	21,0				
6,7% schwerbehinderte Menschen	141.177	140.766	142.758	143.866	6.958	5,2	11,7	12,4				
Arbeitslosenquoten bezogen auf												
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,8	6,0	6,0	5,5	-	4,8	4,9				
dar. Männer	6,0	6,1	6,4	6,3	5,8	-	5,2	5,3				
Frauen	5,4	5,4	5,5	5,5	5,1	-	4,4	4,5				
15 bis unter 25 Jahre	4,6	4,8	5,1	4,8	4,9	-	4,1	4,2				
15 bis unter 20 Jahre	2,8	3,0	3,1	3,0	3,0	-	2,7	2,7				
55 bis unter 65 Jahre	6,1	6,2	6,3	6,3	5,7	-	5,2	5,3				
Ausländer	14,2	14,4	14,6	14,5	14,0	-	12,3	12,5				
Deutsche	4,4	4,5	4,6	4,7	4,2	-	3,7	3,8				
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,2	6,4	6,6	6,6	6,0	-	5,3	5,4				
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾												
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.400.839	2.443.491	2.498.986	2.492.446	108.261	4,7	17,0	17,4				
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.720.972	2.771.136	2.824.768	2.813.299	88.813	3,4	11,3	11,8				
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.735.103	2.785.483	2.839.039	2.827.546	87.824	3,3	11,2	11,7				
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,2	7,3	7,5	7,5	7,0	-	6,6	6,7				
Leistungsberechtigte ³⁾												
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	784.678	815.215	888.636	909.053	30.978	4,1	21,8	27,2				
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.952.585	2.955.040	2.943.372	2.910.327	-10.021	-0,3	3,4	4,6				
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.177.071	1.181.038	1.177.649	1.170.690	-40.688	-3,3	-1,4	-0,8				
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,7	6,7	6,7	6,6	6,7	-	6,5	6,4				
Gemeldete Arbeitsstellen												
Zugang im Monat	122.135	123.319	120.898	85.074	62.099	103,4	-1,3	-17,2				
Zugang seit Jahresbeginn	451.426	329.291	205.972	85.074	19.977	4,6	-11,3	-16,4				
Bestand ⁴⁾	498.276	481.748	460.003	446.357	5.903	1,2	-11,8	-16,1				
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾				
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen												
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	610.242	608.780	597.044	599.837	1.793	0,3	-9,3	-10,1				
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	152.254	151.356	144.210	138.243	16.147	11,9	-12,4	-15,3				
Berufswahl und Berufsausbildung	123.896	123.217	122.970	128.400	-12.803	-9,4	-11,1	-11,0				
Berufliche Weiterbildung	148.628	147.077	143.112	144.223	8.051	5,7	-2,7	-3,7				
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	68.315	68.233	67.779	68.441	-3.711	-5,2	-11,4	-11,0				
besondere Maßnahmen zur Teilhabe												
von Menschen mit Behinderungen	49.212	49.071	49.293	50.146	451	0,9	-1,7	-2,5				
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	60.416	60.664	60.535	61.318	-1.506	-2,4	-11,2	-10,0				
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.521	9.162	9.145	9.066	-4.836	-39,1	-30,6	-30,3				
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat												
	Apr 21	Mrz 21	Feb 21	Jan 21	Dez 20	Nov 20	Okt 20	Sep 20				
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾				
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	11.000	0	49.000	48.000	48.000	26.000				
Arbeitslose	4.000	-8.000	7.000	-27.000	-25.000	-31.000	-26.000	-7.000				
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-6.000	-9.000	-6.000	-19.000	-17.000	-29.000	-24.000	-15.000				
Gemeldete Arbeitsstellen	12.000	14.000	0	2.000	8.000	8.000	12.000	5.000				
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,8	5,9	6,0				

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2020 39% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

April 2021, Datenstand: April 2021

Merkmale	2021				2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	April	März	Februar	Januar	April		März	Februar				
					absolut	in %	in %	in %				
	1	2	3	4	5	6	7	8				
Erwerbstätigkeit												
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	0			
Soz.-Verspf. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.184.000	6.185.600	-0,2		
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	648.434	661.462	675.905	672.263	33.110	5,4	21,0	19,8				
dar. 35,3% Rechtskreis SGB III	228.643	247.886	266.566	270.881	-234	-0,1	26,9	29,0				
64,7% Rechtskreis SGB II ²⁾	419.791	413.576	409.339	401.382	33.344	8,6	17,8	14,5				
56,7% Männer	367.715	379.119	389.114	386.159	15.810	4,5	20,0	19,0				
43,3% Frauen	280.717	282.340	286.785	286.098	17.300	6,6	22,5	20,9				
8,6% 15 bis unter 25 Jahre	55.780	57.914	58.583	55.862	2.335	4,4	25,6	25,2				
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	12.020	12.542	12.807	12.491	27	0,2	15,1	15,7				
24,3% 55 Jahre und älter	157.274	159.973	163.893	164.205	11.839	8,1	19,3	18,1				
20,7% Ausländer	134.357	134.014	134.276	132.111	15.517	13,1	31,8	30,5				
78,6% Deutsche	509.904	523.363	537.525	536.104	17.007	3,5	18,5	17,3				
5,5% schwerbehinderte Menschen	35.795	35.604	36.057	36.181	2.017	6,0	12,9	12,5				
Arbeitslosenquoten bezogen auf												
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,6	7,8	7,9	7,9	7,3	-	6,4	6,6				
dar. Männer	8,2	8,4	8,7	8,6	7,9	-	7,1	7,3				
Frauen	7,0	7,0	7,1	7,1	6,6	-	5,7	5,9				
15 bis unter 25 Jahre	8,4	8,7	8,8	8,4	8,5	-	7,3	7,4				
15 bis unter 20 Jahre	6,2	6,4	6,6	6,4	6,5	-	5,9	6,0				
55 bis unter 65 Jahre	7,9	8,0	8,2	8,2	7,5	-	6,9	7,2				
Ausländer	20,1	20,0	20,0	19,7	19,6	-	16,8	17,0				
Deutsche	6,5	6,7	6,9	6,8	6,3	-	5,6	5,8				
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	8,4	8,6	8,8	8,8	8,0	-	7,1	7,4				
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾												
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	718.197	730.090	742.705	738.749	30.824	4,5	16,0	14,8				
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	822.442	834.695	846.436	842.888	18.168	2,3	8,4	7,6				
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	826.516	838.883	850.611	847.063	17.532	2,2	8,3	7,5				
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,5	9,7	9,8	9,7	9,3	-	8,9	9,1				
Leistungsberechtigte ³⁾												
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	201.408	212.512	232.222	236.567	4.279	2,2	20,2	23,9				
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	958.061	962.098	959.961	952.397	-33.315	-3,4	0,3	1,5				
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	319.004	322.395	320.962	319.754	-24.476	-7,1	-4,7	-4,3				
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,3	9,4	9,4	9,3	9,7	-	9,4	9,2				
Gemeldete Arbeitsstellen												
Zugang im Monat	28.831	29.660	28.300	20.881	12.797	79,8	-12,7	-21,0				
Zugang seit Jahresbeginn	107.672	78.841	49.181	20.881	-4.628	-4,1	-18,1	-21,0				
Bestand ⁴⁾	128.958	126.136	121.638	118.752	-3.594	-2,7	-12,2	-13,0				
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾				
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen												
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	177.440	173.710	169.516	175.200	-15.484	-8,0	-19,6	-20,0				
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	31.553	30.055	28.276	28.116	706	2,3	-27,7	-31,2				
Berufswahl und Berufsausbildung	29.259	28.887	27.430	30.482	-4.708	-13,9	-15,6	-15,5				
Berufliche Weiterbildung	37.802	37.436	36.621	37.634	-2.811	-6,9	-16,3	-17,5				
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	31.589	31.925	32.319	32.846	-5.600	-15,1	-20,7	-19,1				
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	13.867	13.879	13.946	14.264	-213	-1,5	-5,4	-6,1				
Freie Förderung / Sonstige Förderung	32.587	30.735	30.113	31.047	-2.078	-6,0	-20,9	-19,5				
	783	793	811	811	-780	-49,9	-53,4	-51,3				
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Apr 21	Mrz 21	Feb 21	Jan 21	Dez 20	Nov 20	Okt 20	Sep 20				
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾				
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.000	5.000	13.000	12.000	14.000	12.000				
Arbeitslose	6.000	2.000	4.000	-8.000	-8.000	-7.000	-11.000	-5.000				
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.000	1.000	-1.000	-7.000	-5.000	-7.000	-7.000	-7.000				
Gemeldete Arbeitsstellen	2.000	1.000	-2.000	0	-1.000	0	2.000	0				
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,5	7,5	7,4	7,4	7,5	7,6	7,7	7,8				

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2020 36% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

März 2021, Datenstand: April 2021

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %		in Tausend		in %	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.262	601	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.868	606	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.268	400	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.818	-451	-1,0	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.866	521	1,2	-318	-0,7	45.144	55	0,1
	Februar	44.908	532	1,2	42	0,1	45.181	37	0,1
	März	44.985	513	1,2	77	0,2	45.234	53	0,1
	April	45.146	500	1,1	161	0,4	45.276	42	0,1
	Mai	45.269	443	1,0	123	0,3	45.277	1	0,0
	Juni	45.304	406	0,9	35	0,1	45.279	2	0,0
	Juli	45.315	385	0,9	11	0,0	45.299	20	0,0
	August	45.305	324	0,7	-10	0,0	45.286	-13	0,0
	September	45.509	336	0,7	204	0,5	45.289	3	0,0
	Oktober	45.578	316	0,7	69	0,2	45.305	16	0,0
	November	45.601	276	0,6	23	0,1	45.323	18	0,0
	Dezember	45.434	250	0,6	-167	-0,4	45.333	10	0,0
2020	Januar	45.096	230	0,5	-338	-0,7	45.361	28	0,1
	Februar	45.106	198	0,4	10	0,0	45.365	4	0,0
	März	45.003	18	0,0	-103	-0,2	45.251	-114	-0,3
	April	44.728	-418	-0,9	-275	-0,6	44.860	-391	-0,9
	Mai	44.583	-686	-1,5	-145	-0,3	44.596	-264	-0,6
	Juni	44.590	-714	-1,6	7	0,0	44.576	-20	0,0
	Juli	44.590	-725	-1,6	0	0,0	44.581	5	0,0
	August	44.620	-685	-1,5	30	0,1	44.607	26	0,1
	September	44.875	-634	-1,4	255	0,6	44.660	53	0,1
	Oktober	44.951	-627	-1,4	76	0,2	44.678	18	0,0
	November	44.923	-678	-1,5	-28	-0,1	44.648	-30	-0,1
	Dezember	44.747	-687	-1,5	-176	-0,4	44.644	-4	0,0
2021	Januar	44.358	-738	-1,6	-389	-0,9	44.612	-32	-0,1
	Februar	44.355	-751	-1,7	-3	0,0	44.600	-12	0,0
	März	44.371	-632	-1,4	16	0,0	44.616	16	0,0
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Februar 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: April 2021)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2021		2020	2020		abs.	%	abs.	%
	Februar	Januar	Dezember	Oktober	September				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	33.516.800	33.519.000	33.702.600	33.862.038	33.791.865	-106.900	-0,3	-2.200	0,0
Westdeutschland	27.332.600	27.333.200	27.477.500	27.605.339	27.549.493	-90.400	-0,3	-600	0,0
Ostdeutschland	6.184.000	6.185.600	6.225.300	6.255.378	6.239.770	-14.300	-0,2	-1.600	0,0
01 Schleswig-Holstein	1.012.800	1.013.000	1.018.300	1.026.013	1.024.808	6.400	0,6	-200	0,0
02 Hamburg	1.003.400	1.003.400	1.008.700	1.012.043	1.010.164	-11.200	-1,1	0	0,0
03 Niedersachsen	3.030.800	3.029.900	3.049.800	3.066.280	3.062.009	-6.700	-0,2	900	0,0
04 Bremen	333.800	334.500	337.000	337.646	336.849	-2.800	-0,8	-700	-0,2
05 Nordrhein-Westfalen	7.044.500	7.045.700	7.083.200	7.103.078	7.083.446	-9.700	-0,1	-1.200	0,0
06 Hessen	2.638.800	2.638.300	2.650.600	2.661.844	2.655.313	-18.000	-0,7	500	0,0
07 Rheinland-Pfalz	1.441.500	1.441.000	1.447.600	1.456.424	1.453.648	500	0,0	500	0,0
08 Baden-Württemberg	4.749.600	4.750.800	4.772.500	4.788.673	4.778.076	-20.900	-0,4	-1.200	0,0
09 Bayern	5.691.400	5.690.100	5.720.600	5.761.708	5.754.576	-22.200	-0,4	1.300	0,0
10 Saarland	386.000	386.300	388.900	391.630	390.604	-5.800	-1,5	-300	-0,1
11 Berlin	1.560.200	1.556.400	1.562.300	1.565.439	1.559.449	-600	0,0	3.800	0,2
12 Brandenburg	855.200	855.800	860.600	864.588	861.207	2.800	0,3	-600	-0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	568.500	568.800	574.600	582.474	582.532	-2.700	-0,5	-300	-0,1
14 Sachsen	1.614.000	1.616.100	1.628.200	1.635.766	1.632.351	-5.100	-0,3	-2.100	-0,1
15 Sachsen-Anhalt	795.000	795.900	800.500	803.512	801.736	-600	-0,1	-900	-0,1
16 Thüringen	791.400	791.800	798.500	803.599	802.495	-7.800	-1,0	-400	-0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Februar 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: April 2021)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2021		2020	2020		abs.	%	abs.	%
		Februar	Januar	Dezember	Oktober	September				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	233.000	228.000	228.000	250.204	257.497	-200	-0,1	5.000	2,2
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	568.800	568.800	571.300	572.798	578.767	-18.100	-3,1	0	-
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.780.300	6.788.300	6.818.400	6.855.605	6.862.478	-165.500	-2,4	-8.000	-0,1
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.219.700	1.221.000	1.222.600	1.230.531	1.229.647	-19.400	-1,6	-1.300	-0,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.378.300	4.385.100	4.407.900	4.430.210	4.436.075	-123.400	-2,7	-6.800	-0,2
Baugewerbe	F	1.932.500	1.926.600	1.939.800	1.981.469	1.979.819	38.700	2,0	5.900	0,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.523.700	4.534.500	4.573.400	4.579.586	4.570.857	-21.600	-0,5	-10.800	-0,2
Verkehr und Lagerei	H	1.875.600	1.876.900	1.884.300	1.883.218	1.873.699	10.500	0,6	-1.300	-0,1
Gastgewerbe	I	946.200	956.000	978.700	1.038.035	1.047.497	-129.500	-12,0	-9.800	-1,0
Information und Kommunikation	J	1.196.100	1.189.000	1.186.000	1.186.893	1.185.649	27.900	2,4	7.100	0,6
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	967.800	968.100	973.000	973.364	972.013	500	0,0	-300	-0,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L, M	2.641.400	2.635.300	2.641.900	2.637.050	2.627.447	36.500	1,4	6.100	0,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.542.200	1.544.900	1.556.400	1.576.069	1.578.131	-36.500	-2,3	-2.700	-0,2
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	660.400	657.000	665.700	670.694	656.319	-22.900	-3,4	3.400	0,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.953.900	1.950.900	1.959.400	1.944.846	1.933.876	67.800	3,6	3.000	0,2
Erziehung und Unterricht	P	1.371.300	1.370.200	1.381.700	1.368.100	1.358.833	28.000	2,1	1.100	0,1
Gesundheitswesen	86	2.634.700	2.631.500	2.634.700	2.627.631	2.609.349	58.100	2,3	3.200	0,1
Heime und Sozialwesen	88	2.518.400	2.519.000	2.523.400	2.513.754	2.498.646	51.600	2,1	-600	-0,0
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.170.000	1.173.300	1.185.900	1.201.228	1.198.213	-30.000	-2,5	-3.300	-0,3
Nicht Zugeordnete		500	700	600	1.494	2.775	-2.100	-	-200	-
Insgesamt		33.516.800	33.519.000	33.702.600	33.862.038	33.791.865	-106.900	-0,3	-2.200	-0,0
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	233.000	228.000	228.000	250.204	257.497	-200	-0,1	5.000	2,2
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.281.600	9.283.700	9.329.500	9.409.872	9.421.064	-145.000	-1,5	-2.100	-0,0
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.001.700	24.006.600	24.144.500	24.200.468	24.110.529	40.300	0,2	-4.900	-0,0

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Oktober 2020, Datenstand: April 2021

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat		Bestand an Kurzarbeitern								
		Deutschland ¹⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2017 ²⁾	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr	2018 ²⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr	2019 ²⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
2018	Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
	Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
	März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
	April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
	Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
	Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
	Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
	August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
	September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
	Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
	November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
	Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019	Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
	Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
	März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
	April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
	Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
	Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
	Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
	August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
	September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
	Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
	November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
	Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020	Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
	Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
	März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
	April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
	Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
	Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
	Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
	August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
	September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
	Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

²⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

März 2021, Datenstand: April 2021

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2018 ¹⁾	129.709	2.575	2,0	96.523	- 7.573	-7,3	33.186	10.148	44,0
Jahr	2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr	2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
2019	Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
	Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
	März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
	April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
	Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
	Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
	Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
	August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	-36,7
	September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
	Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
	November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
	Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020	Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
	Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
	März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
	April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
	Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
	Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
	Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
	August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
	September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
	Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
	November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
	Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021	Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
	Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
	März	234.318	- 2.404.344	-91,1	190.669	- 1.823.071	-90,5	43.649	- 581.273	-93,0
	April									
	Mai									
	Juni									
	Juli									
	August									
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahressummen

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

April 2021, Datenstand: April 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	806	-1	-0,1	782
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	807	0	0,1	781
März	797.455	19.297	2,5	771.375	806	-1	-0,1	780
April	795.551	11.345	1,4	771.123	799	-7	-0,9	775
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	792	-7	-0,9	769
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	788	-4	-0,5	765
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	781	-7	-0,9	759
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	771	-10	-1,3	748
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	761	-9	-1,2	739
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	743	-19	-2,5	721
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	730	-13	-1,7	708
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	709	-21	-2,8	689
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	711	2	0,3	691
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	711	0	0,0	692
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	699	-12	-1,7	681
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	629	-70	-10,1	613
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	584	-45	-7,1	570
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	564	-21	-3,5	550
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	560	-3	-0,6	547
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	566	6	1,1	553
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	571	4	0,8	557
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	585	14	2,5	571
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	594	9	1,6	581
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	601	6	1,1	588
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	603	2	0,3	590
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	602	-1	-0,2	590
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	616	15	2,4	604
April	628.555	2.138	0,3	615.093	631	14	2,3	617
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

April 2021, Datenstand: April 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	653	-1	-0,1	633
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	650	-3	-0,4	631
März	638.491	10.873	1,7	619.747	648	-2	-0,3	629
April	638.816	6.338	1,0	619.867	644	-4	-0,7	625
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	639	-5	-0,8	620
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	635	-3	-0,5	617
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	628	-7	-1,2	610
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	619	-8	-1,3	602
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	611	-8	-1,3	594
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	593	-18	-2,9	576
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	583	-10	-1,7	566
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	565	-18	-3,1	549
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	566	1	0,2	550
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	567	0	0,1	551
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	555	-12	-2,1	540
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	496	-59	-10,6	484
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	458	-38	-7,7	447
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	439	-19	-4,1	429
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	436	-3	-0,7	426
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	441	5	1,2	431
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	446	5	1,1	436
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	458	12	2,8	448
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	466	8	1,7	456
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	474	8	1,6	464
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	476	2	0,3	466
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	476	0	0,0	466
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	490	14	2,9	479
April	498.276	5.903	1,2	487.595	502	12	2,5	491
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

April 2021, Datenstand: April 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,0	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	154	3	2,0	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	155	1	0,8	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-3	-1,6	147
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	151	-1	-0,8	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	152	0	0,2	147
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	152	0	0,0	147
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,5	145
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,7	144
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	146	-3	-1,8	141
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	145	-1	-0,4	141
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	142	-3	-1,9	138
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,2	138
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	142	0	-0,3	139
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	142	0	-0,1	139
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	131	-12	-8,1	127
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-6	-4,5	121
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,7	121
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	124	0	-0,1	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	1	0,7	121
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	124	0	-0,2	121
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	126	2	1,7	123
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	127	0	0,4	124
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	126	-1	-1,0	123
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	126	0	0,1	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	124	-2	-1,3	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	125	1	0,5	123
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	127	2	1,6	124
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

April 2021, Datenstand: April 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.265	0	0,0	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.246	-19	-0,8	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.236	-10	-0,4	5,0
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.221	-15	-0,7	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.280	59	2,7	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.280	0	0,0	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.281	1	0,0	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.281	0	0,0	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.270	-11	-0,5	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.281	11	0,5	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.272	-9	-0,4	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.285	13	0,6	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.289	4	0,2	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.273	-17	-0,7	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.272	-1	-0,1	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.634	363	16,0	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.868	234	8,9	6,3
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.933	66	2,3	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.913	-20	-0,7	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.901	-12	-0,4	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.889	-12	-0,4	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.853	-37	-1,3	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.815	-38	-1,3	6,1
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.781	-34	-1,2	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.746	-35	-1,2	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.757	11	0,4	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.751	-6	-0,2	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.760	9	0,3	6,0
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

April 2021, Datenstand: April 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.710	1	0,1	4,7
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.696	-13	-0,8	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.693	-4	-0,2	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.685	-8	-0,4	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.732	47	2,8	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.732	0	0,0	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.734	2	0,1	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.737	3	0,2	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.731	-7	-0,4	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.740	10	0,6	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.737	-4	-0,2	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.750	13	0,8	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.756	6	0,3	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.746	-10	-0,6	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.748	2	0,1	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.026	278	15,9	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.203	177	8,7	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.255	51	2,3	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.242	-13	-0,6	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.234	-8	-0,4	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.227	-7	-0,3	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.201	-26	-1,2	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.170	-31	-1,4	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.145	-25	-1,2	5,7
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.118	-27	-1,3	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.125	7	0,3	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.116	-8	-0,4	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.120	4	0,2	5,7
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

April 2021, Datenstand: April 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	555	-1	-0,1	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	549	-6	-1,0	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	543	-6	-1,1	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	536	-8	-1,4	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	548	13	2,4	6,5
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	548	-1	-0,1	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	546	-1	-0,2	6,4
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	543	-3	-0,6	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	539	-4	-0,8	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	541	2	0,3	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	536	-5	-0,9	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	535	-1	-0,1	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	533	-2	-0,4	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	527	-7	-1,2	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	524	-3	-0,5	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	608	85	16,1	7,2
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	665	56	9,3	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	679	14	2,1	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	671	-7	-1,1	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	667	-4	-0,7	7,8
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	662	-5	-0,7	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	652	-11	-1,6	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	644	-7	-1,1	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	636	-8	-1,3	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	629	-8	-1,2	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	632	4	0,6	7,4
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	634	2	0,3	7,5
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	640	6	0,9	7,5
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
April 2021, Datenstand: April 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	497.983	-169.543	- 25,4	1.999.884	2.525.978	-526.094	- 20,8
dav. 39,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	195.544	-129.094	- 39,8	886.657	1.093.511	-206.854	- 18,9
25,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	127.418	-14.678	- 10,3	483.324	605.050	-121.726	- 20,1
30,2% Nichterwerbstätigkeit	150.392	-22.586	- 13,1	532.425	738.584	-206.159	- 27,9
4,9% Sonstiges / keine Angabe	24.629	-3.185	- 11,5	97.478	88.833	8.645	9,7
SGB III							
Zugang insgesamt	263.852	-117.033	- 30,7	1.137.813	1.367.664	-229.851	- 16,8
dav. 59,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	157.774	-106.001	- 40,2	724.488	879.310	-154.822	- 17,6
21,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	56.119	1.232	2,2	221.390	243.540	-22.150	- 9,1
17,9% Nichterwerbstätigkeit	47.213	-10.637	- 18,4	179.747	232.429	-52.682	- 22,7
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.746	-1.627	- 37,2	12.188	12.385	-197	- 1,6
SGB II							
Zugang insgesamt	234.131	-52.510	- 18,3	862.071	1.158.314	-296.243	- 25,6
dav. 16,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	37.770	-23.093	- 37,9	162.169	214.201	-52.032	- 24,3
30,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	71.299	-15.910	- 18,2	261.934	361.510	-99.576	- 27,5
44,1% Nichterwerbstätigkeit	103.179	-11.949	- 10,4	352.678	506.155	-153.477	- 30,3
9,3% Sonstiges / keine Angabe	21.883	-1.558	- 6,6	85.290	76.448	8.842	11,6
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	386.446	-128.593	- 25,0	1.557.765	1.937.264	-379.499	- 19,6
dav. 39,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	153.495	-99.212	- 39,3	690.367	847.774	-157.407	- 18,6
25,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	100.095	-8.891	- 8,2	381.931	465.472	-83.541	- 17,9
29,2% Nichterwerbstätigkeit	112.716	-18.219	- 13,9	405.855	552.504	-146.649	- 26,5
5,2% Sonstiges / keine Angabe	20.140	-2.271	- 10,1	79.612	71.514	8.098	11,3
SGB III							
Zugang insgesamt	210.045	-91.353	- 30,3	904.900	1.081.075	-176.175	- 16,3
dav. 59,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	125.229	-82.946	- 39,8	571.061	691.859	-120.798	- 17,5
21,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	45.101	1.758	4,1	179.646	192.525	-12.879	- 6,7
17,8% Nichterwerbstätigkeit	37.435	-8.825	- 19,1	144.053	186.447	-42.394	- 22,7
1,1% Sonstiges / keine Angabe	2.280	-1.340	- 37,0	10.140	10.244	-104	- 1,0
SGB II							
Zugang insgesamt	176.401	-37.240	- 17,4	652.865	856.189	-203.324	- 23,7
dav. 16,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	28.266	-16.266	- 36,5	119.306	155.915	-36.609	- 23,5
31,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	54.994	-10.649	- 16,2	202.285	272.947	-70.662	- 25,9
42,7% Nichterwerbstätigkeit	75.281	-9.394	- 11,1	261.802	366.057	-104.255	- 28,5
10,1% Sonstiges / keine Angabe	17.860	-931	- 5,0	69.472	61.270	8.202	13,4
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	111.537	-40.950	- 26,9	442.119	588.714	-146.595	- 24,9
dav. 37,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	42.049	-29.882	- 41,5	196.290	245.737	-49.447	- 20,1
24,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	27.323	-5.787	- 17,5	101.393	139.578	-38.185	- 27,4
33,8% Nichterwerbstätigkeit	37.676	-4.367	- 10,4	126.570	186.080	-59.510	- 32,0
4,0% Sonstiges / keine Angabe	4.489	-914	- 16,9	17.866	17.319	547	3,2
SGB III							
Zugang insgesamt	53.807	-25.680	- 32,3	232.913	286.589	-53.676	- 18,7
dav. 60,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	32.545	-23.055	- 41,5	153.427	187.451	-34.024	- 18,2
20,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	11.018	-526	- 4,6	41.744	51.015	-9.271	- 18,2
18,2% Nichterwerbstätigkeit	9.778	-1.812	- 15,6	35.694	45.982	-10.288	- 22,4
0,9% Sonstiges / keine Angabe	466	-287	- 38,1	2.048	2.141	-93	- 4,3
SGB II							
Zugang insgesamt	57.730	-15.270	- 20,9	209.206	302.125	-92.919	- 30,8
dav. 16,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	9.504	-6.827	- 41,8	42.863	58.286	-15.423	- 26,5
28,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.305	-5.261	- 24,4	59.649	88.563	-28.914	- 32,6
48,3% Nichterwerbstätigkeit	27.898	-2.555	- 8,4	90.876	140.098	-49.222	- 35,1
7,0% Sonstiges / keine Angabe	4.023	-627	- 13,5	15.818	15.178	640	4,2

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

April 2021, Datenstand: April 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	554.210	195.054	54,3	1.935.938	2.109.416	-173.478	- 8,2
dav. 39,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	219.325	77.963	55,2	721.993	687.620	34.373	5,0
37,1% dar. Beschäftigung	205.786	71.848	53,6	674.372	648.309	26.063	4,0
23,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	129.905	63.918	96,9	426.621	498.672	-72.051	- 14,4
28,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	159.443	38.751	32,1	592.604	783.636	-191.032	- 24,4
8,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	45.537	14.422	46,4	194.720	139.488	55.232	39,6
SGB III							
Abgang insgesamt	316.462	116.633	58,4	1.098.494	1.071.509	26.985	2,5
dav. 53,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	168.038	58.457	53,3	561.546	512.728	48.818	9,5
49,5% dar. Beschäftigung	156.660	53.173	51,4	521.915	480.686	41.229	8,6
18,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	58.866	30.930	110,7	196.906	201.682	-4.776	- 2,4
24,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	78.570	23.215	41,9	288.874	331.279	-42.405	- 12,8
3,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	10.988	4.031	57,9	51.168	25.820	25.348	98,2
SGB II							
Abgang insgesamt	237.748	78.421	49,2	837.444	1.037.907	-200.463	- 19,3
dav. 21,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	51.287	19.506	61,4	160.447	174.892	-14.445	- 8,3
20,7% dar. Beschäftigung	49.126	18.675	61,3	152.457	167.623	-15.166	- 9,0
29,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	71.039	32.988	86,7	229.715	296.990	-67.275	- 22,7
34,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	80.873	15.536	23,8	303.730	452.357	-148.627	- 32,9
14,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	34.549	10.391	43,0	143.552	113.668	29.884	26,3

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

April 2021, Datenstand: April 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	429.572	154.075	55,9	1.516.875	1.609.357	-92.482	- 5,7
dav. 39,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	167.527	60.145	56,0	559.567	525.746	33.821	6,4
36,8% dar. Beschäftigung	157.918	55.876	54,8	525.147	497.394	27.753	5,6
23,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	101.874	50.668	98,9	339.854	383.869	-44.015	- 11,5
28,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	123.456	31.283	33,9	459.962	590.421	-130.459	- 22,1
8,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	36.715	11.979	48,4	157.492	109.321	48.171	44,1
SGB III							
Abgang insgesamt	251.394	94.735	60,5	881.309	846.980	34.329	4,1
dav. 51,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	130.381	45.989	54,5	441.114	399.969	41.145	10,3
48,6% dar. Beschäftigung	122.163	42.292	53,0	411.991	376.172	35.819	9,5
19,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	47.718	25.575	115,5	161.313	158.932	2.381	1,5
25,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	64.221	19.789	44,5	236.275	267.149	-30.874	- 11,6
3,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	9.074	3.382	59,4	42.607	20.930	21.677	103,6
SGB II							
Abgang insgesamt	178.178	59.340	49,9	635.566	762.377	-126.811	- 16,6
dav. 20,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	37.146	14.156	61,6	118.453	125.777	-7.324	- 5,8
20,1% dar. Beschäftigung	35.755	13.584	61,3	113.156	121.222	-8.066	- 6,7
30,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	54.156	25.093	86,3	178.541	224.937	-46.396	- 20,6
33,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	59.235	11.494	24,1	223.687	323.272	-99.585	- 30,8
15,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	27.641	8.597	45,1	114.885	88.391	26.494	30,0
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	124.638	40.979	49,0	419.063	500.059	-80.996	- 16,2
dav. 41,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	51.798	17.818	52,4	162.426	161.874	552	0,3
38,4% dar. Beschäftigung	47.868	15.972	50,1	149.225	150.915	-1.690	- 1,1
22,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	28.031	13.250	89,6	86.767	114.803	-28.036	- 24,4
28,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	35.987	7.468	26,2	132.642	193.215	-60.573	- 31,4
7,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.822	2.443	38,3	37.228	30.167	7.061	23,4
SGB III							
Abgang insgesamt	65.068	21.898	50,7	217.185	224.529	-7.344	- 3,3
dav. 57,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	37.657	12.468	49,5	120.432	112.759	7.673	6,8
53,0% dar. Beschäftigung	34.497	10.881	46,1	109.924	104.514	5.410	5,2
17,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	11.148	5.355	92,4	35.593	42.750	-7.157	- 16,7
22,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.349	3.426	31,4	52.599	64.130	-11.531	- 18,0
2,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.914	649	51,3	8.561	4.890	3.671	75,1
SGB II							
Abgang insgesamt	59.570	19.081	47,1	201.878	275.530	-73.652	- 26,7
dav. 23,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.141	5.350	60,9	41.994	49.115	-7.121	- 14,5
22,4% dar. Beschäftigung	13.371	5.091	61,5	39.301	46.401	-7.100	- 15,3
28,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.883	7.895	87,8	51.174	72.053	-20.879	- 29,0
36,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	21.638	4.042	23,0	80.043	129.085	-49.042	- 38,0
11,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.908	1.794	35,1	28.667	25.277	3.390	13,4

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

April 2021, Datenstand: April 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	April		Januar	
	April 2021	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.771.232	2.827.449	2.904.413	2.900.663	127.488	4,8	475.140	19,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	347.817	346.141	337.278	330.534	11.605	3,5	-36.509	-9,9
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	179.651	177.099	168.492	162.513	16.165	9,9	-32.105	-16,5
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	168.166	169.042	168.786	168.021	-4.560	-2,6	-4.404	-2,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.119.049	3.173.590	3.241.691	3.231.197	139.093	4,7	438.631	15,7
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	424.378	432.253	429.516	424.994	-32.105	-7,0	-87.871	-17,1
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	164.418	162.111	157.635	160.269	3.231	2,0	-12.055	-7,0
Arbeitsgelegenheiten	50.904	48.899	47.938	49.535	-5.260	-9,4	-15.398	-23,7
Fremdförderung	113.214	116.444	120.680	126.802	-45.417	-28,6	-49.542	-28,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	23	23	23	24	-1.478	-98,5	-2.034	-98,8
Beschäftigtenzuschuss	1.283	1.330	1.373	1.403	-322	-20,1	-258	-15,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	42.077	42.479	42.688	42.807	3.154	8,1	7.304	20,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	52.459	60.967	59.179	44.154	13.987	36,4	-15.888	-26,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.543.427	3.605.843	3.671.207	3.656.191	106.988	3,1	350.760	10,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	18.209	18.536	18.448	18.424	-1.623	-8,2	-1.795	-8,9
dar. Gründungszuschuss	17.431	17.751	17.638	17.609	-1.299	-6,9	-1.384	-7,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	778	785	810	815	-324	-29,4	-411	-33,5
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	2.176.878	2.022.255	x	x	1.896.360	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	5.866.533	5.696.870	x	x	2.245.325	65,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.561.636	3.624.379	3.689.655	3.674.615	105.365	3,0	348.965	10,5

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	April 2021	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	September 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,6	7,8	7,9	7,9	7,6	7,6	7,6	7,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	49,5	50,9	55,9	57,9	63,7	64,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	77,8	78,0	78,7	78,9	76,5	76,5	77,4	78,5

Erstellungsdatum: April 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

^{**)} Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

^{***)} Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

April 2021, Datenstand: April 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	April		Januar	
	April 2021	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.122.798	2.165.987	2.228.508	2.228.400	94.378	4,7	375.757	20,3
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	278.041	277.504	270.478	264.046	13.883	5,3	-22.285	-7,8
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	148.828	147.797	140.927	135.103	15.486	11,6	-21.417	-13,7
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	129.213	129.707	129.551	128.943	-1.603	-1,2	-868	-0,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.400.839	2.443.491	2.498.986	2.492.446	108.261	4,7	353.472	16,5
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	320.133	327.645	325.782	320.853	-19.448	-5,7	-59.048	-15,5
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	130.450	128.578	124.858	126.451	6.180	5,0	-5.031	-3,8
Arbeitsgelegenheiten	32.042	32.019	31.736	32.460	-3.318	-9,4	-8.537	-20,8
Fremdförderung	88.454	90.590	93.774	98.256	-34.367	-28,0	-38.248	-28,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	15	15	15	16	-720	-98,0	-974	-98,4
Beschäftigtenzuschuss	1.059	1.102	1.134	1.164	-278	-20,8	-217	-15,7
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	28.359	28.630	28.784	28.842	2.532	9,8	5.262	22,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	39.754	46.711	45.481	33.664	10.523	36,0	-11.303	-25,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.720.972	2.771.136	2.824.768	2.813.299	88.813	3,4	294.424	11,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	14.131	14.347	14.271	14.247	-989	-6,5	-1.035	-6,8
dar. Gründungszuschuss	13.675	13.882	13.793	13.764	-814	-5,6	-825	-5,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	456	465	478	483	-175	-27,7	-210	-30,3
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	1.821.595	1.631.476	x	x	1.532.641	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	4.660.634	4.459.022	x	x	1.826.030	69,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.735.103	2.785.483	2.839.039	2.827.546	87.824	3,3	293.389	11,6

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	April 2021	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	September 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,2	7,3	7,5	7,5	7,2	7,2	7,3	7,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	47,8	50,0	55,0	57,0	62,7	63,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	77,6	77,8	78,5	78,8	76,4	76,6	77,6	78,8

Erstellungsdatum: April 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

April 2021, Datenstand: April 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	April		Januar	
	April 2021	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	648.434	661.462	675.905	672.263	33.110	5,4	99.383	17,3
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	69.763	68.628	66.800	66.486	-2.286	-3,2	-14.221	-17,6
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	30.810	29.293	27.565	27.408	671	2,2	-10.685	-28,0
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	38.953	39.335	39.235	39.078	-2.957	-7,1	-3.536	-8,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	718.197	730.090	742.705	738.749	30.824	4,5	85.162	13,0
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	104.245	104.605	103.731	104.139	-12.656	-10,8	-28.824	-21,7
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	33.969	33.532	32.775	33.817	-2.948	-8,0	-7.024	-17,2
Arbeitsgelegenheiten	18.862	16.879	16.202	17.075	-1.942	-9,3	-6.861	-28,7
Fremdförderung	24.760	25.854	26.906	28.546	-11.050	-30,9	-11.294	-28,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	8	8	8	8	-758	-99,0	-1.060	-99,3
Beschäftigtenzuschuss	224	228	239	239	-44	-16,4	-41	-14,6
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	13.717	13.848	13.903	13.964	622	4,7	2.041	17,1
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	12.705	14.256	13.698	10.490	3.464	37,5	-4.585	-30,4
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	822.442	834.695	846.436	842.888	18.168	2,3	56.338	7,2
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten ^{*)}	4.074	4.188	4.175	4.175	-636	-13,5	-760	-15,4
dar. Gründungszuschuss	3.752	3.867	3.844	3.843	-487	-11,5	-559	-12,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	322	321	331	332	-149	-31,6	-201	-37,7
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{*)}	355.283	390.779	x	x	363.719	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{*)}	1.205.894	1.237.842	x	x	419.297	51,2
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	826.516	838.883	850.611	847.063	17.532	2,2	55.578	7,0

^{*)} um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	April 2021	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	September 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	9,5	9,7	9,8	9,7	9,4	9,3	9,4	9,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ^{*)}	x	x	56,1	54,3	58,9	61,2	67,1	67,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	78,5	78,9	79,5	79,4	76,6	76,1	76,7	77,7

Erstellungsdatum: April 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

^{*)} Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

^{**)} Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

^{***)} Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

Februar 2021, Datenstand: April 2021

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Merkmale	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	1.213.576	1.240.239	1.152.562	-26.663	-2,1	228.168	23,2
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.189.847	1.215.705	1.128.763	-25.858	-2,1	232.465	24,3
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	1.123.359	1.148.372	1.059.558	-25.013	-2,2	234.612	26,4
Alg bei Weiterbildung	66.488	67.333	69.205	-845	-1,3	-2.147	-3,1
in Sperrzeit ¹⁾	23.729	24.534	23.799	-805	-3,3	-4.297	-15,3
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.123.359	1.148.372	1.059.558	-25.013	-2,2	234.612	26,4
dar. 58,0 % Männer	651.560	665.443	602.467	-13.883	-2,1	124.971	23,7
42,0 % Frauen	471.741	482.873	457.050	-11.132	-2,3	109.606	30,3
dar. 8,0 % unter 25 Jahre	89.750	82.926	75.907	6.824	8,2	18.440	25,9
60,1 % 25 bis unter 55 Jahre	675.674	704.263	650.605	-28.589	-4,1	140.043	26,1
31,9 % 55 Jahre und älter	357.929	361.176	333.041	-3.247	-0,9	76.124	27,0
dar. 20,8 % Ausländer	233.587	240.624	222.088	-7.037	-2,9	57.283	32,5
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.048	1.054	1.035	-6	-0,6	22	2,2
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	169	172	183	-3	-1,6	34	25,5
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	243	238	227	5	2,3	-26	-9,7
Zugang	176.272	263.308	174.505	-87.036	-33,1	-9.864	-5,3
dar. 59,6 % Männer	105.018	162.363	103.018	-57.345	-35,3	-8.528	-7,5
40,4 % Frauen	71.183	100.843	71.420	-29.660	-29,4	-1.344	-1,9
dar. 16,6 % unter 25 Jahre	29.259	25.319	18.037	3.940	15,6	-1.451	-4,7
63,8 % 25 bis unter 55 Jahre	112.535	175.374	118.718	-62.839	-35,8	-9.184	-7,5
19,5 % 55 Jahre und älter	34.456	62.597	37.728	-28.141	-45,0	757	2,2
dar. 21,4 % Ausländer	37.760	54.679	38.843	-16.919	-30,9	-1.443	-3,7
Abgang	201.130	175.744	152.320	25.386	14,4	20.880	11,6
dar. 59,3 % Männer	119.171	100.206	87.209	18.965	18,9	10.571	9,7
40,7 % Frauen	81.949	75.531	65.107	6.418	8,5	10.315	14,4
dar. 10,4 % unter 25 Jahre	20.818	16.267	16.790	4.551	28,0	-1.352	-6,1
69,8 % 25 bis unter 55 Jahre	140.481	122.051	103.889	18.430	15,1	15.963	12,8
19,8 % 55 Jahre und älter	39.830	37.425	31.639	2.405	6,4	6.268	18,7
dar. 22,2 % Ausländer	44.643	36.220	32.382	8.423	23,3	5.963	15,4
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	89.707	80.407	76.349	9.300	11,6	-14.076	-13,6
Ende des Anspruchszeitraums	87.210	69.576	50.798	17.634	25,3	44.713	105,2
andere Gründe ³⁾	24.213	25.761	25.173	-1.548	-6,0	-9.757	-28,7
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	216	218	208	-2	-0,9	81	60,3
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	129	138	148	-9	-6,2	-64	-33,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhezeiten sowie Versagens- und Entziehungszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Renteleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Die Verlängerungszeiträume der Anspruchsdauern durch das Sozialschutz-Paket II können in der Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt werden. Daher ist die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsdauer in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 geringfügig unterzeichnet.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Dezember 2020, Datenstand: April 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	Veränderung Dezember 2020 zum Vormonat		Veränderung Dezember 2020 zum Vorjahresmonat	
	1	2	3	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.853.583	2.852.991	2.864.371	592	0,0	55.986	2,0
dav.: 56,3 % mit 1 Person	1.605.933	1.604.133	1.609.149	1.800	0,1	59.942	3,9
18,0 % mit 2 Personen	513.579	513.990	516.720	-411	-0,1	-2.088	-0,4
10,9 % mit 3 Personen	311.076	311.503	313.771	-427	-0,1	-2.088	-0,7
7,6 % mit 4 Personen	217.780	217.897	218.558	-117	-0,1	596	0,3
7,2 % mit 5 und mehr Personen	205.215	205.468	206.173	-253	-0,1	-376	-0,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-1,1
dar.: 56,2 % Single-BG	1.604.741	1.602.890	1.608.021	1.851	0,1	60.432	3,9
17,5 % Alleinerziehende-BG	498.030	499.256	502.579	-1.226	-0,2	-11.565	-2,3
8,6 % Partner-BG ohne Kind	245.017	244.923	245.685	94	0,0	5.870	2,5
15,9 % Partner-BG mit Kind	453.712	453.818	455.353	-106	-0,0	249	0,1
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.023,24	1.022,87	1.022,58	0,37	0,0	34,06	3,4
dav.: Gesamtregelleistung	846,87	845,98	845,94	0,88	0,1	27,95	3,4
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	379,94	379,74	380,27	0,20	0,1	13,85	3,8
Regelbedarf Sozialgeld	24,00	24,11	24,35	-0,12	-0,5	0,15	0,6
Mehrbedarfe	22,97	23,02	23,13	-0,06	-0,2	-0,49	-2,1
Kosten der Unterkunft	419,97	419,11	418,18	0,86	0,2	14,45	3,6
Sozialversicherungsleistungen	168,90	168,80	168,85	0,10	0,1	6,19	3,8
Weitere Zahlungsansprüche	7,47	8,09	7,79	-0,62	-7,7	-0,08	-1,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.596.890	5.599.002	5.622.813	-2.112	-0,0	49.417	0,9
dar.: 95,9 % Leistungsberechtigte	5.366.699	5.368.945	5.392.705	-2.246	-0,0	36.608	0,7
dar.: 95,0 % Regelleistungsberechtigte	5.316.845	5.318.238	5.343.137	-1.393	-0,0	36.603	0,7
dav.: 68,1 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.812.212	3.811.614	3.829.167	598	0,0	72.911	1,9
26,9 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.504.633	1.506.624	1.513.970	-1.991	-0,1	-36.308	-2,4
0,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	49.854	50.707	49.568	-853	-1,7	5	0,0
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	230.191	230.057	230.108	134	0,1	12.809	5,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.812.212	3.811.614	3.829.167	598	0,0	72.911	1,9
dar.: 50,2 % Frauen	1.915.487	1.914.062	1.921.554	1.425	0,1	25.218	1,3
49,8 % Männer	1.896.669	1.897.499	1.907.563	-830	-0,0	47.669	2,6
dav.: 17,4 % unter 25 Jahre	662.229	664.380	671.868	-2.151	-0,3	-3.452	-0,5
63,7 % 25 bis unter 55 Jahre	2.430.064	2.428.615	2.438.023	1.449	0,1	50.363	2,1
18,9 % 55 Jahre und älter	719.919	718.619	719.276	1.300	0,2	26.000	3,7
dar.: 37,0 % Ausländer	1.412.066	1.412.338	1.418.064	-272	-0,0	30.873	2,2
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	121.188	123.166	104.932	-1.978	-1,6	17.686	17,1
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	40.588	42.124	31.771	-1.536	-3,6	2.150	5,6
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	7.484	7.395	6.577	89	1,2	2.097	38,9
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	14.674	13.870	12.446	804	5,8	4.394	42,7
Abgang insgesamt	124.833	145.578	185.417	-20.745	-14,3	-2.647	-2,1
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	27.644	29.742	33.613	-2.098	-7,1	-2.895	-9,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.504.633	1.506.624	1.513.970	-1.991	-0,1	-36.308	-2,4
dav.: 96,8 % unter 15 Jahre	1.455.958	1.457.613	1.464.464	-1.655	-0,1	-33.778	-2,3
3,2 % 15 Jahre und älter	48.675	49.011	49.506	-336	-0,7	-2.530	-4,9
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,2	8,2	8,2	-0,0	.	0,0	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	7,0	7,0	0,0	.	0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,1	7,2	0,0	.	0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	6,9	6,9	-0,0	.	0,2	.
unter 25 Jahre	7,7	7,8	7,9	-0,0	.	-0,0	.
25 bis unter 55 Jahre	7,4	7,4	7,4	0,0	.	0,2	.
55 Jahre und älter	5,5	5,5	5,5	0,0	.	0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,4	17,4	17,5	-0,0	.	0,4	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,8	12,8	12,9	-0,0	.	-0,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Dezember 2020, Datenstand: April 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	Veränderung Dezember 2020 zum Vormonat		Veränderung Dezember 2020 zum Vorjahresmonat	
	1	2	3	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.117.010	2.116.260	2.123.564	750	0,0	59.480	2,9
dav.: 54,7 % mit 1 Person	1.158.197	1.156.779	1.159.722	1.418	0,1	53.485	4,8
18,1 % mit 2 Personen	383.400	383.671	385.692	-271	-0,1	2.732	0,7
11,3 % mit 3 Personen	240.023	240.198	241.689	-175	-0,1	776	0,3
8,1 % mit 4 Personen	171.450	171.481	171.879	-31	-0,0	1.803	1,1
7,7 % mit 5 und mehr Personen	163.940	164.131	164.582	-191	-0,1	684	0,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-1,1
dar.: 54,7 % Single-BG	1.157.348	1.155.907	1.158.901	1.441	0,1	53.873	4,9
17,7 % Alleinerziehende-BG	375.089	375.976	378.317	-887	-0,2	-5.504	-1,4
8,7 % Partner-BG ohne Kind	183.849	183.652	184.210	197	0,1	7.416	4,2
17,0 % Partner-BG mit Kind	359.927	359.901	360.827	26	0,0	2.648	0,7
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.045,25	1.045,03	1.044,39	0,22	0,0	33,19	3,3
dav.: Gesamtregelleistung	866,28	865,57	865,24	0,71	0,1	27,04	3,2
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	383,19	382,95	383,72	0,24	0,1	13,11	3,5
Regelbedarf Sozialgeld	25,71	25,87	26,11	-0,15	-0,6	-0,05	-0,2
Mehrbedarfe	23,87	23,93	24,05	-0,05	-0,2	-0,54	-2,2
Kosten der Unterkunft	433,50	432,83	431,36	0,67	0,2	14,52	3,5
Sozialversicherungsleistungen	171,29	171,17	171,26	0,12	0,1	6,24	3,8
Weitere Zahlungsansprüche	7,69	8,28	7,89	-0,60	-7,2	-0,09	-1,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.256.864	4.257.605	4.273.181	-741	-0,0	71.765	1,7
dar.: 95,9 % Leistungsberechtigte	4.083.322	4.084.147	4.099.659	-825	-0,0	60.134	1,5
dar.: 95,2 % Regelleistungsberechtigte	4.051.792	4.052.060	4.068.353	-268	-0,0	61.690	1,5
dav.: 67,5 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.871.974	2.870.766	2.882.398	1.208	0,0	79.892	2,9
27,7 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.179.818	1.181.294	1.185.955	-1.476	-0,1	-18.202	-1,5
0,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	31.530	32.087	31.306	-557	-1,7	-1.556	-4,7
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	173.542	173.458	173.522	84	0,0	11.631	7,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.871.974	2.870.766	2.882.398	1.208	0,0	79.892	2,9
dar.: 50,8 % Frauen	1.458.971	1.457.580	1.462.488	1.391	0,1	32.283	2,3
49,2 % Männer	1.412.957	1.413.143	1.419.872	-186	-0,0	47.593	3,5
dav.: 18,0 % unter 25 Jahre	517.550	519.145	524.518	-1.595	-0,3	-1.000	-0,2
64,0 % 25 bis unter 55 Jahre	1.839.314	1.837.906	1.843.829	1.408	0,1	53.673	3,0
17,9 % 55 Jahre und älter	515.110	513.715	514.051	1.395	0,3	27.219	5,6
dar.: 40,8 % Ausländer	1.172.498	1.172.790	1.177.511	-292	-0,0	26.071	2,3
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	91.952	93.749	80.353	-1.797	-1,9	12.769	16,1
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	29.809	31.192	24.033	-1.383	-4,4	1.373	4,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	5.789	5.780	5.087	9	0,2	1.693	41,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	11.041	10.539	9.511	502	4,8	3.273	42,1
Abgang insgesamt	94.244	109.415	137.297	-15.171	-13,9	-765	-0,8
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	20.483	21.718	24.356	-1.235	-5,7	-2.003	-8,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.179.818	1.181.294	1.185.955	-1.476	-0,1	-18.202	-1,5
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.140.635	1.141.757	1.146.047	-1.122	-0,1	-16.156	-1,4
3,3 % 15 Jahre und älter	39.183	39.537	39.908	-354	-0,9	-2.046	-5,0
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,6	7,6	7,7	-0,0	.	0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,5	6,5	0,0	.	0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,7	6,7	0,0	.	0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,3	6,3	6,3	-0,0	.	0,2	.
unter 25 Jahre	7,2	7,2	7,3	-0,0	.	-0,0	.
25 bis unter 55 Jahre	6,9	6,9	6,9	0,0	.	0,2	.
55 Jahre und älter	4,9	4,9	4,9	0,0	.	0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,6	16,6	16,7	-0,0	.	0,4	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,3	12,4	12,4	-0,0	.	-0,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Dezember 2020, Datenstand: April 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	Veränderung Dezember 2020 zum Vormonat		Veränderung Dezember 2020 zum Vorjahresmonat	
	1	2	3	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	736.573	736.731	740.807	-158	-0,0	-3.494	-0,5
dav.: 60,8 % mit 1 Person	447.736	447.354	449.427	382	0,1	6.457	1,5
17,7 % mit 2 Personen	130.179	130.319	131.028	-140	-0,1	-4.820	-3,6
9,6 % mit 3 Personen	71.053	71.305	72.082	-252	-0,4	-2.864	-3,9
6,3 % mit 4 Personen	46.330	46.416	46.679	-86	-0,2	-1.207	-2,5
5,6 % mit 5 und mehr Personen	41.275	41.337	41.591	-62	-0,1	-1.060	-2,5
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,1	-0,0	-1,2
dar.: 60,7 % Single-BG	447.393	446.983	449.120	410	0,1	6.559	1,5
16,7 % Alleinerziehende-BG	122.941	123.280	124.262	-339	-0,3	-6.061	-4,7
8,3 % Partner-BG ohne Kind	61.168	61.271	61.475	-103	-0,2	-1.546	-2,5
12,7 % Partner-BG mit Kind	93.785	93.917	94.526	-132	-0,1	-2.399	-2,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	959,97	959,23	960,07	0,73	0,1	34,41	3,7
dav.: Gesamtregelleistung	791,09	789,72	790,60	1,37	0,2	28,66	3,8
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	370,58	370,50	370,40	0,08	0,0	15,60	4,4
Regelbedarf Sozialgeld	19,06	19,08	19,30	-0,02	-0,1	0,53	2,9
Mehrbedarfe	20,36	20,42	20,50	-0,06	-0,3	-0,46	-2,2
Kosten der Unterkunft	381,08	379,72	380,40	1,37	0,4	12,99	3,5
Sozialversicherungsleistungen	162,05	161,99	161,96	0,06	0,0	5,80	3,7
Weitere Zahlungsansprüche	6,83	7,52	7,51	-0,69	-9,2	-0,06	-0,8
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.340.026	1.341.397	1.349.632	-1.371	-0,1	-22.348	-1,6
dar.: 95,8 % Leistungsberechtigte	1.283.377	1.284.798	1.293.046	-1.421	-0,1	-23.526	-1,8
dar.: 94,4 % Regelleistungsberechtigte	1.265.053	1.266.178	1.274.784	-1.125	-0,1	-25.087	-1,9
dav.: 70,2 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	940.238	940.848	946.769	-610	-0,1	-6.981	-0,7
24,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	324.815	325.330	328.015	-515	-0,2	-18.106	-5,3
1,4 % Sonstige Leistungsberechtigte	18.324	18.620	18.262	-296	-1,6	1.561	9,3
4,2 % Nicht Leistungsberechtigte	56.649	56.599	56.586	50	0,1	1.178	2,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	940.238	940.848	946.769	-610	-0,1	-6.981	-0,7
dar.: 48,6 % Frauen	456.516	456.482	459.066	34	0,0	-7.065	-1,5
51,4 % Männer	483.712	484.356	487.691	-644	-0,1	76	0,0
dav.: 15,4 % unter 25 Jahre	144.679	145.235	147.350	-556	-0,4	-2.452	-1,7
62,8 % 25 bis unter 55 Jahre	590.750	590.709	594.194	41	0,0	-3.310	-0,6
21,8 % 55 Jahre und älter	204.809	204.904	205.225	-95	-0,0	-1.219	-0,6
dar.: 25,5 % Ausländer	239.568	239.548	240.553	20	0,0	4.802	2,0
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	29.236	29.417	24.579	-181	-0,6	4.917	20,2
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	10.779	10.932	7.738	-153	-1,4	777	7,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	1.695	1.615	1.490	80	5,0	404	31,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	3.633	3.331	2.935	302	9,1	1.121	44,6
Abgang insgesamt	30.589	36.163	48.120	-5.574	-15,4	-1.882	-5,8
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	7.161	8.024	9.257	-863	-10,8	-892	-11,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	324.815	325.330	328.015	-515	-0,2	-18.106	-5,3
dav.: 97,1 % unter 15 Jahre	315.323	315.856	318.417	-533	-0,2	-17.622	-5,3
2,9 % 15 Jahre und älter	9.492	9.474	9.598	18	0,2	-484	-4,9
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,3	10,4	10,4	-0,0	.	-0,2	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,2	9,2	-0,0	.	-0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,1	9,1	9,2	0,0	.	-0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,2	9,3	-0,0	.	-0,0	.
unter 25 Jahre	10,6	10,7	10,8	-0,0	.	-0,2	.
25 bis unter 55 Jahre	9,6	9,6	9,6	0,0	.	-0,1	.
55 Jahre und älter	7,6	7,6	7,6	-0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	22,5	22,5	22,6	0,0	.	0,4	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,7	14,7	14,8	-0,0	.	-0,8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: April 2021)

April 2021, Datenstand: April 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Januar 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	April 2021	März 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	183.820	181.420	166.361	10,1	-15,3	-15,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	179.735	177.183	162.552	9,9	-15,9	-16,5
dar. bei einem Arbeitgeber	5.585	6.592	4.208	120,7	-30,4	-47,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	234	279	281	-38,4	-41,4	-23,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.851	3.958	3.528	25,4	24,6	24,8
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	153.196	152.145	158.917	-10,3	-12,0	-11,8
Berufseinstiegsbegleitung	41.016	40.907	44.829	-17,7	-18,1	-19,0
Assistierte Ausbildung	7.382	6.911	7.713	-24,8	-29,4	-20,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	34.427	34.848	34.824	-0,4	-2,3	-5,6
Einstiegsqualifizierung	9.478	9.294	7.324	-13,0	-19,4	-21,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	37.468	36.617	38.861	-10,3	-12,7	-8,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17.564	17.664	18.996	-0,1	-0,6	-2,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.742	5.779	6.243	-5,2	-5,4	-6,0
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	186.572	184.652	181.954	2,9	-5,8	-5,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	158.366	156.372	154.181	2,2	-7,1	-6,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.292	5.208	5.304	-5,8	-9,9	-11,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	28.206	28.280	27.773	6,9	2,3	0,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	99.928	100.183	101.310	-8,5	-14,6	-12,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	79.886	79.556	81.014	-9,0	-16,2	-13,6
Eingliederungszuschuss	39.517	39.092	39.644	-12,2	-20,6	-18,8
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.859	7.792	7.888	-11,3	-14,4	-14,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.627	19.398	19.829	-9,5	-20,6	-19,2
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	18	18	9	-92,0	-93,8	-97,7
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	11.582	11.926	12.241	10,9	16,8	33,7
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.283	1.330	1.403	-20,1	-17,8	-15,5
Förderung der Selbständigkeit	20.042	20.627	20.296	-6,5	-7,9	-7,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	778	786	815	-29,4	-32,9	-33,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.833	2.090	1.872	15,0	16,0	17,1
Gründungszuschuss	17.431	17.751	17.609	-6,9	-8,6	-7,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	63.084	62.955	64.415	0,4	-2,6	-3,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6.054	5.739	6.088	-3,3	-8,1	-8,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	819	773	513	239,8	-25,7	-39,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.290	29.419	30.605	2,5	2,4	0,3
Einzelfallförderung	1.302	1.345	1.389	-12,3	-11,6	-7,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.980	22.035	22.138	-3,5	-5,9	-6,8
Budget für Ausbildung	11	11	11	x	x	x
unterstützte Beschäftigung	3.628	3.633	3.671	3,6	0,0	-1,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	93.005	91.401	92.366	-3,7	-14,7	-9,9
Arbeitsgelegenheiten	50.905	48.899	49.535	-9,4	-27,2	-23,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	23	23	24	-98,5	-98,7	-98,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.077	42.479	42.807	8,1	11,1	20,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.304	9.955	9.877	-40,3	-33,2	-31,5
Freie Förderung SGB II	8.284	9.935	9.857	-40,1	-32,9	-31,2
Summe der Instrumente	787.909	782.711	775.200	-1,7	-11,8	-11,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	32.946	33.074	32.998	-21,0	-24,3	-18,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2020 (Datenstand März 2021) nur knapp 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: April 2021)

April 2021, Datenstand: April 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	April 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	126.329	54,6	435.388	-22,8
Vermittlungsbudget	30.202	-28,7	114.021	-44,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	95.668	145,0	317.990	-10,3
dar. bei einem Arbeitgeber	23.230	94,5	75.287	-21,9
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	92	-88,7	1.339	-48,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	55	-47,1	386	-41,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	11	0,0	43	-27,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	393	106,8	2.948	30,0
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	5.931	137,6	29.607	-14,7
Berufseinstiegsbegleitung	1.246	35,9	9.138	1,7
Assistierte Ausbildung	609	151,7	1.167	-41,8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.620	x	6.671	-12,4
Einstiegsqualifizierung	262	28,4	3.517	-26,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.966	191,7	7.776	-21,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	223	108,4	1.204	-0,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5	-77,3	110	-39,2
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	29.285	117,8	96.987	-0,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	27.200	120,7	90.489	-0,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	367	95,2	1.576	-3,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.085	85,5	6.498	5,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	19.374	54,8	62.196	-8,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	16.548	57,0	51.775	-9,7
Eingliederungszuschuss	9.867	61,9	31.179	-6,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	504	12,8	1.948	-13,4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.799	73,2	17.039	-9,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	378	-41,5	1.609	-46,7
Förderung der Selbständigkeit	2.826	42,9	10.421	-0,8
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	81	-18,2	363	-31,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	522	70,6	2.422	13,1
Gründungszuschuss	2.223	41,3	7.636	-2,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.862	83,1	14.110	2,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	718	47,7	2.432	-5,0
Eignungsabklärung/Berufsfindung	706	x	2.180	5,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	148	43,7	867	2,6
Einzelfallförderung	1.164	5,4	4.528	-4,7
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	959	241,3	3.579	22,9
Budget für Ausbildung	-	x	*	x
unterstützte Beschäftigung	167	198,2	*	-20,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	14.274	64,7	51.251	-21,4
Arbeitsgelegenheiten	13.511	89,7	47.953	-16,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	763	-50,6	3.298	-58,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.850	8,8	9.170	-37,1
Freie Förderung SGB II	1.850	8,8	9.170	-37,1
darunter Einmalleistungen	876	24,1	3.372	-37,2
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	200.905	63,8	698.709	-18,5
Einmalleistungen ²⁾	32.450	-28,0	123.530	-43,8
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	168.455	117,0	575.179	-9,9
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.242	24,4	16.210	-27,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2020 (Datenstand März 2021) nur knapp 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: April 2021)

April 2021, Datenstand: April 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Januar 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	April 2021	März 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	35.225	35.304	30.111	44,5	-9,5	-11,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	35.065	35.120	29.935	45,4	-9,2	-11,4
dar. bei einem Arbeitgeber	3.068	3.701	2.535	171,0	-18,4	-38,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	160	184	176	-36,8	-43,2	-20,4
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	133.737	132.984	139.400	-10,4	-11,8	-12,0
Berufseinstiegsbegleitung	41.016	40.907	44.829	-17,7	-18,1	-19,0
Assistierte Ausbildung	5.080	4.858	5.467	-26,7	-29,4	-22,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	34.427	34.848	34.824	-0,4	-2,3	-5,6
Einstiegsqualifizierung	6.274	6.135	4.799	-7,4	-12,5	-14,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	32.061	31.307	33.456	-10,8	-13,1	-9,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.688	9.703	10.395	-0,6	-1,2	-3,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.079	5.109	5.512	-3,8	-3,9	-4,8
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	140.018	139.489	136.157	7,1	-0,3	-1,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	112.322	111.704	108.851	7,2	-1,0	-1,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.035	3.961	3.969	-2,9	-6,5	-9,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	27.696	27.785	27.306	7,0	2,4	0,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	47.427	47.420	47.153	-6,0	-11,5	-9,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	29.996	29.669	29.544	-5,5	-13,1	-10,9
Eingliederungszuschuss	24.216	23.984	23.834	-5,3	-13,8	-11,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.780	5.685	5.710	-6,4	-10,3	-10,1
Förderung der Selbständigkeit	17.431	17.751	17.609	-6,9	-8,6	-7,3
Gründungszuschuss	17.431	17.751	17.609	-6,9	-8,6	-7,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	60.817	60.824	62.075	0,8	-2,0	-3,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.787	3.608	3.748	1,6	-3,0	-5,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	819	773	513	239,8	-25,7	-39,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.290	29.419	30.605	2,5	2,4	0,3
Einzelfallförderung	1.302	1.345	1.389	-12,3	-11,6	-7,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.980	22.035	22.138	-3,5	-5,9	-6,8
Budget für Ausbildung	11	11	11	x	x	x
unterstützte Beschäftigung	3.628	3.633	3.671	3,6	0,0	-1,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	20	20	20	-77,5	-77,8	-78,5
Summe der Instrumente	417.244	416.041	414.916	0,5	-6,6	-7,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: April 2021)

April 2021, Datenstand: April 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	April 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	50.921	53,2	178.230	-16,1
Vermittlungsbudget	11.212	-37,1	44.505	-39,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	39.659	158,3	133.418	-3,6
dar. bei einem Arbeitgeber	16.235	100,0	54.573	-16,1
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	39	-90,6	755	-39,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	39	-41,8	265	-40,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	11	10,0	42	-20,8
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	5.287	140,5	26.560	-12,1
Berufseinstiegsbegleitung	1.246	35,9	9.138	1,7
Assistierte Ausbildung	320	102,5	744	-40,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.620	x	6.671	-12,4
Einstiegsqualifizierung	155	32,5	2.284	-19,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.762	207,0	6.689	-20,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	179	113,1	914	4,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5	-73,7	98	-38,8
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	20.357	106,0	69.824	5,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	18.281	108,1	63.412	5,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	245	92,9	1.133	5,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.076	89,2	6.412	7,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	8.985	61,5	29.599	-0,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	6.762	69,5	21.963	0,5
Eingliederungszuschuss	6.333	73,6	20.372	1,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	429	25,8	1.591	-5,6
Förderung der Selbständigkeit	2.223	41,3	7.636	-2,5
Gründungszuschuss	2.223	41,3	7.636	-2,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁸⁾, dar.	3.554	89,0	13.148	4,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	410	59,5	1.470	6,0
Eignungsabklärung/Berufsfindung	706	x	2.180	5,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	148	43,7	867	2,6
Einzelfallförderung	1.164	5,4	4.528	-4,7
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	959	241,3	3.579	22,9
Budget für Ausbildung	-	x	*	x
unterstützte Beschäftigung	167	198,2	*	-20,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	x	-	-100,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	89.104	68,9	317.361	-9,7
Einmalleistungen ²⁾	12.384	-35,7	49.531	-37,5
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	76.720	129,0	267.830	-1,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: April 2021)

April 2021, Datenstand: April 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Januar 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	April 2021	März 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	148.595	146.116	136.250	4,2	-16,6	-16,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	144.670	142.063	132.617	3,8	-17,4	-17,6
dar. bei einem Arbeitgeber	2.517	2.891	1.673	79,9	-41,4	-57,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	74	95	105	-41,7	-37,5	-28,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.851	3.958	3.528	25,4	24,6	24,8
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	19.459	19.161	19.517	-9,4	-13,3	-10,4
Assistierte Ausbildung	2.302	2.053	2.246	-20,3	-29,4	-14,3
Einstiegsqualifizierung	3.204	3.159	2.525	-22,3	-30,0	-31,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5.407	5.310	5.405	-7,6	-10,5	-7,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.876	7.961	8.601	0,6	0,1	-2,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	663	670	731	-14,9	-15,6	-14,6
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	46.554	45.163	45.797	-8,0	-19,4	-17,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	46.044	44.668	45.330	-8,1	-19,6	-18,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.260	1.248	1.335	-14,0	-19,1	-16,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	510	495	467	2,2	-2,9	-6,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	52.501	52.763	54.157	-10,7	-17,2	-14,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	49.890	49.887	51.470	-11,0	-17,8	-15,1
Eingliederungszuschuss	15.301	15.108	15.810	-21,3	-29,5	-28,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.079	2.107	2.178	-22,5	-23,9	-23,3
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.627	19.398	19.829	-9,5	-20,6	-19,2
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	18	18	9	-92,0	-93,8	-97,7
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	11.582	11.926	12.241	10,9	16,8	33,7
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.283	1.330	1.403	-20,1	-17,8	-15,5
Förderung der Selbständigkeit	2.611	2.876	2.687	-3,2	-3,2	-4,9
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	778	786	815	-29,4	-32,9	-33,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.833	2.090	1.872	15,0	16,0	17,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.267	2.131	2.340	-10,5	-15,7	-13,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.267	2.131	2.340	-10,5	-15,7	-13,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	93.005	91.401	92.366	-3,7	-14,7	-9,9
Arbeitsgelegenheiten	50.905	48.899	49.535	-9,4	-27,2	-23,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	23	23	24	-98,5	-98,7	-98,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.077	42.479	42.807	8,1	11,1	20,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.284	9.935	9.857	-40,1	-32,9	-31,2
Freie Förderung SGB II	8.284	9.935	9.857	-40,1	-32,9	-31,2
Summe der Instrumente	370.665	366.670	360.284	-4,1	-17,0	-15,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	32.946	33.074	32.998	-21,0	-24,3	-18,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2020 (Datenstand März 2021) nur knapp 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: April 2021)

April 2021, Datenstand: April 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	April 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	75.408	55,5	257.158	-26,9
Vermittlungsbudget	18.990	-22,7	69.516	-47,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	56.009	136,3	184.572	-14,6
dar. bei einem Arbeitgeber	6.995	82,8	20.714	-34,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	53	-86,6	584	-56,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	16	-56,8	*	-42,7
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	393	106,8	2.948	30,0
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	644	116,1	3.047	-32,3
Assistierte Ausbildung	289	244,0	423	-44,5
Einstiegsqualifizierung	107	23,0	1.233	-36,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	204	104,0	1.087	-24,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	44	91,3	290	-14,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	-	-100,0	*	-42,9
Berufliche Weiterbildung ⁸⁾, darunter	8.928	150,4	27.163	-13,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	8.919	152,0	27.077	-12,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	122	100,0	443	-20,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	9	-66,7	86	-45,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	10.389	49,4	32.597	-14,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	9.786	49,5	29.812	-16,0
Eingliederungszuschuss	3.534	44,4	10.807	-17,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	75	-29,2	357	-36,7
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.799	73,2	17.039	-9,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	378	-41,5	1.609	-46,7
Förderung der Selbständigkeit	603	48,9	2.785	4,1
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	81	-18,2	363	-31,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	522	70,6	2.422	13,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	308	34,5	962	-18,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	308	34,5	962	-18,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	14.274	64,7	51.251	-21,4
Arbeitsgelegenheiten	13.511	89,7	47.953	-16,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	763	-50,6	3.298	-58,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.850	8,8	9.170	-37,1
Freie Förderung SGB II	1.850	8,8	9.170	-37,1
darunter Einmalleistungen	876	24,1	3.372	-37,2
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	111.801	59,9	381.348	-24,7
Einmalleistungen ²⁾	20.066	-22,2	73.999	-47,3
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	91.735	107,9	307.349	-16,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.242	24,4	16.210	-27,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einm. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2020 (Datenstand März 2021) nur knapp 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

April 2021, Datenstand April 2021

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2019/20	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2019/20
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	345.006	-39.330	-10,2	384.336	305.862	-45.155	-12,9	351.017
versorgte Bewerber	155.249	-20.264	-11,5	175.513	128.696	-24.328	-15,9	153.024
dav. einmündende Bewerber	66.870	-13.882	-17,2	80.752	59.515	-15.138	-20,3	74.653
andere ehemalige Bewerber	57.872	-4.313	-6,9	62.185	43.097	-6.614	-13,3	49.711
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	30.507	-2.069	-6,4	32.576	26.084	-2.576	-9,0	28.660
Bestand an unversorgten Bewerbern	189.757	-19.066	-9,1	208.823	177.166	-20.827	-10,5	197.993
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	432.579	-22.203	-4,9	454.782	372.288	-28.662	-7,1	400.950
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	429.785	-22.021	-4,9	451.806	371.296	-28.705	-7,2	400.001
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.794	-182	-6,1	2.976	992	43	4,5	949
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	249.772	-24.587	-9,0	274.359	249.511	-24.469	-8,9	273.980
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,25	.	.	1,18	1,22	.	.	1,14
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,32	.	.	1,31	1,41	.	.	1,38
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	285.183	-34.945	-10,9	320.128	252.461	-40.398	-13,8	292.859
versorgte Bewerber	132.079	-18.298	-12,2	150.377	110.003	-21.983	-16,7	131.986
dav. einmündende Bewerber	57.474	-12.420	-17,8	69.894	51.321	-13.438	-20,8	64.759
andere ehemalige Bewerber	48.657	-4.131	-7,8	52.788	36.693	-6.164	-14,4	42.857
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	25.948	-1.747	-6,3	27.695	21.989	-2.381	-9,8	24.370
Bestand an unversorgten Bewerbern	153.104	-16.647	-9,8	169.751	142.458	-18.415	-11,4	160.873
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	362.216	-21.684	-5,6	383.900	313.945	-25.801	-7,6	339.746
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	360.679	-21.144	-5,5	381.823	313.399	-25.592	-7,5	338.991
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.537	-540	-26,0	2.077	546	-209	-27,7	755
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	206.060	-21.059	-9,3	227.119	205.841	-20.932	-9,2	226.773
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,27	.	.	1,20	1,24	.	.	1,16
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,35	.	.	1,34	1,44	.	.	1,41
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	59.408	-4.360	-6,8	63.768	53.123	-4.678	-8,1	57.801
versorgte Bewerber	22.973	-1.980	-7,9	24.953	18.611	-2.293	-11,0	20.904
dav. einmündende Bewerber	9.351	-1.477	-13,6	10.828	8.178	-1.689	-17,1	9.867
andere ehemalige Bewerber	9.113	-208	-2,2	9.321	6.380	-439	-6,4	6.819
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.509	-295	-6,1	4.804	4.053	-165	-3,9	4.218
Bestand an unversorgten Bewerbern	36.435	-2.380	-6,1	38.815	34.512	-2.385	-6,5	36.897
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	70.233	-503	-0,7	70.736	58.231	-2.836	-4,6	61.067
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	68.976	-861	-1,2	69.837	57.785	-3.088	-5,1	60.873
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.257	358	39,8	899	446	252	129,9	194
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	43.619	-3.502	-7,4	47.121	43.577	-3.512	-7,5	47.089
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,18	.	.	1,11	1,10	.	.	1,06
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,20	.	.	1,21	1,26	.	.	1,28

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres